

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Erscheint wöchentlich - Basel, den 10. Februar 1945 - 45. Jahrgang - Nr. 6

Ein altes genossenschaftliches Postulat auf dem Wege zur Verwirklichung

Thesen der Vollmachtenkommission zu Preis, Lohn und Währung

Die *Vollmachtenkommission* des *Nationalrates* hatte einer Untersektion den Auftrag erteilt, die Frage *Preis, Lohn* und *Währung* einer neuen Prüfung zu unterziehen. Diese hat unter Benützung eines Berichtes der Eidgenössischen Preiskontrolle und der Generaldirektion der Schweizerischen Nationalbank sowie des Berichtes der Kommission für Konjunkturbeobachtung über die Grundsätze der monetären Konjunkturpolitik in der Nachkriegszeit *Thesen* ausgearbeitet, die von der Gesamtkommission dieser Tage genehmigt wurden. Die Thesen haben — unter Weglassung einiger weniger Stellen — folgenden Wortlaut:

Preispolitik

1. Das Ziel der *staatlichen Preispolitik* soll die Stabilität des Preisniveaus sein. Gegenwärtig bildet ihre wichtigste Aufgabe, eine *Erleichterung* der Lage der *Konsumenten* herbeizuführen durch möglichst rasche Beseitigung der kriegsbedingten Kostenelemente. Neben der Preiskontrolle im engeren Sinne sind zu diesem Zweck, soweit notwendig, *Preisausgleichskassen sowie staatliche Zuschüsse an Produzenten oder Konsumenten* einzusetzen. Ferner sind Preisdifferenzierungen sowie Rationalisierungs- und Bewirtschaftungsmassnahmen zu treffen. Über die Führung der Preisausgleichskassen und Fonds soll öffentlich Rechenschaft abgelegt werden.

2. Gewinne, die lediglich der Ausnutzung der kriegsbedingten Marktlage entspringen, sind zu verhindern. Für die Preisbildung sind die Kosten unter normalen Konkurrenzverhältnissen massgebend. Realen Kostensteigerungen, das heisst *Mehraufwendungen* von Arbeit und Kapital sowie effektiven Mehrkosten für *Warenbezüge* aus dem *Ausland*, ist in den Preisen Rechnung zu tragen, soweit nicht die *Kostensteigerungen* durch anderweitige Ersparnisse ausgeglichen werden können und die laufenden Gesamtergebnisse oder die während des Krieges angesammelten Reserven es gestatten, die Mehrkosten auf die Unternehmungen zu überwälzen. Dabei ist auf die Beschäftigungslage des Erwerbszweiges sowie auf die Versorgung angemessen Rücksicht zu nehmen. Nominelle Einkommenserhöhungen sind im Rahmen der Tragfähigkeit für das Unternehmereinkommen wie für Löhne und Gehälter zuzulassen. Dabei ist den Einkommensunterschieden der Vorkriegszeit angemessen Rechnung zu tragen. Soweit dies nicht schon geschehen, sind frühere Unterbewertungen im Rahmen der Tragfähigkeit auszugleichen und Übergewinne aus Monopolstellungen, Markenartikeln usw. zu korrigieren.

3. Der *Umsatzrückgang* kann bei der Preisfestsetzung nur unter bestimmten Voraussetzungen berücksichtigt werden.

4. *Einkommens- und Vermögenssteuern* sind im Preise nicht auszugleichen, wohl aber *Zölle, Verkehrssteuern, Umsatz- und Verbrauchssteuern*, soweit sie nicht durch Sonderzuschläge überwälzt werden.

5. Wo dies möglich ist, soll der *Anteil* der *Volksgebrauchsartikel* an der Gesamtproduktion quantitativ und qualitativ gegenüber der Vorkriegszeit *erhöht* werden. Dabei darf die Unkostenverteilung nicht zu Ungunsten dieser Artikel geändert werden. Wo für Waren des Massenverbrauchs Verbilligungen durchgeführt werden, kann auf den Preisen der teureren Artikel und Luxusqualitäten ein Ausgleich bewilligt werden. Bei Preisdifferenzen zwischen Import- und Inlandwaren ist ein Preisausgleich anzustreben. Während der Kriegsteuerung ist durch staatliche Zuschüsse dieser Preisausgleich nach unten herbeizuführen.

6. Als *Norm* für die *Kosten* eines *Erwerbszweiges* haben die Aufwendungen eines gutgeleiteten Betriebes bei normaler Finanzierung und Beschäftigung oder die entsprechend gewogenen Durchschnittskosten der betreffenden Branche zu gelten. *Überdurchschnittlich leistungsfähigen Betrieben* ist ein *Leistungsgewinn* zu belassen. Weniger leistungsfähige Betriebe haben sich mit kleineren Einkommen abzufinden. Für die Dauer der Kriegswirtschaft ist die Zusammenlegung von unterbeschäftigten und unrationell arbeitenden Betrieben zu fördern.

7. Auf die *Förderung* der *privaten Initiative* und der Bestrebungen zur Hebung der Wirtschaftlichkeit sowie auf die verständnisvolle Zusammenarbeit zwischen Behörden und Wirtschaft ist bei der Verwirklichung der Preisstabilität besonderes Gewicht zu legen.

8. Sofern infolge der *Erhöhung* der *realen Produktions-* oder *Beschaffungskosten* bei Waren des lebensnotwendigen Bedarfes weitere Preiserhöhungen für Produzenten oder Importeure unvermeidlich sind, sollte *mit allen verfügbaren Mitteln die Belastung des Konsumenten verhindert oder gemildert werden.* Dafür kommen auch staatliche Zuschüsse in Betracht, deren Deckung keine direkte Belastung des Konsumenten zur Folge haben darf.

Lohnpolitik

1. Um rasche Ergebnisse und eine gedeihliche Zusammenarbeit zwischen der Preiskontrollstelle und der Wirtschaft zu sichern, ist den einzelnen Erwerbszweigen — unter Vorbehalt der allgemeinen Kompetenzen der Preiskontrollstelle — die Möglichkeit zu geben, innerhalb bestimmter Fristen Vorschläge auszuarbeiten, die geeignet sind, eine *Senkung der Preise* ihrer Erzeugnisse oder Leistungen zu erreichen.

2. Die Kompetenzen der *Preiskontrollstelle* sind auf die Entschädigungen oder Entgelte sämtlicher *Dienstleistungen* auszudehnen und auf sämtliche Warenpreise, soweit der Bund direkt oder indirekt bei der Produktion oder beim Absatz dieser Waren interveniert.

3. Die Preiskontrollstelle hat der *Vereinheitlichung des Rechnungswesens* der einzelnen Erwerbszweige Aufmerksamkeit zu schenken und einheitliche Normen für die Behandlung der einzelnen Kostenelemente anzustreben, um eine gleichmässige Behandlung aller Erwerbszweige sicherzustellen.

4. Zwischen der Preispolitik, der *Lohnpolitik*, der Bewirtschaftung der einzelnen Waren und der Finanzpolitik ist eine möglichst weitgehende Koordination herbeizuführen. Der Preiskontrollstelle ist ein Mitspracherecht bei Bewirtschaftungsmassnahmen zu gewähren.

Währungs- und Kreditpolitik

1. Für die Sicherung der Gesamtbeschäftigung des Landes spielt auch die Währungs- und Kreditpolitik eine wichtige Rolle. Eine *Deflationspolitik* im Sinne einer Krediteinschränkung und Verminderung der aktiven Geldmenge darf *nicht in Betracht* fallen. Dagegen sollte die Rückbildung der warenseitigen Teuerung nicht durch währungs- und handelspolitische Massnahmen verhindert werden, sofern billigere Importpreise zur Senkung der Inlandproduktionskosten beitragen können.

2. Die Nationalbank soll nach *mässigen* und *stabilen Zinssätzen* tendieren.

3. Die Wiederherstellung des früheren Reallohnes zum Zwecke der Steigerung der Kaufkraft sollte nach Möglichkeit durch *Erhöhung des Nominallohnes* und unter Wahrung des Schutzes der inländischen Produktion durch eine *Senkung der Lebenskosten* erreicht werden. Es ist die Schaffung eines Minimallohnes, der die Existenz des Lohnempfängers sichert, anzustreben.

4. Private Bestrebungen zur Kennzeichnung von Waren, die unter guten Arbeitsbedingungen hergestellt werden (Label usw.) sind staatlich zu fördern.

5. Die Exportrisikoversicherung und der Kapitalexport sind in den Dienst der *Exportförderung* und der Landesversorgung mit Rohstoffen zu stellen.

6. *Währungsanpassungen* werden voraussichtlich nur auf Grund einer *internationalen Verständigung* und nur in engem Rahmen zugelassen werden. Vollbeschäftigung geht einer starren Währungspolitik vor.

7. Durch eine Stabilisierung der Gesamtwirtschaft in Verbindung mit zweckentsprechenden geldpolitischen Massnahmen soll versucht werden, auch eine *relative Stabilität* der *Kaufkraft* des Geldes im *Innern* zu erreichen.

8. Die Frage Preis, Lohn und Währung kann nur im Rahmen eines *allgemeinen Wirtschaftsprogrammes* gelöst werden.

Im weiteren hat die Vollmachtenkommission

drei Postulaten

zugestimmt:

1. Der Bundesrat wird eingeladen, dem Nationalrat in der kommenden *Session* eine eingehende Darlegung der gegenwärtigen *Wirtschaftslage* und der aktuellen Wirtschaftsprobleme zu geben unter besonderer Berücksichtigung der Landesversorgung und der Fragen von Preis, Lohn und Währung.

2. Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen, wie bei den Bestrebungen zur Erreichung mässiger und stabiler *Zinsen* auftretende *Härten* für Kleinrentner und allgemeine Versicherungsfonds verhütet oder gemildert werden können.

3. Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, ob durch Einsatz staatlicher Mittel und organisatorischer Massnahmen eine Verbilligung der notwendigsten Lebensmittel und Bedarfsartikel (Milch, Brot, Kartoffeln, Heizmaterialien, Bekleidungsgegenstände) zur Entlastung der Lohnempfänger und Konsumenten herbeigeführt werden kann.

*

In den Thesen (s. Abschnitte 1 und 8 unter «Preispolitik») wird mit allem Nachdruck verlangt, dass bei weiteren Preiserhöhungen auf lebensnotwendigen Artikeln «mit allen verfügbaren Mitteln die Belastung des Konsumenten verhindert oder gemildert werden» sollte, und im dritten Postulat wird der Bundesrat noch einmal ganz speziell eingeladen, zu prüfen, ob Milch, Brot, Kartoffeln, Heizmaterialien, Bekleidungsgegenstände zur Entlastung der Lohnempfänger und Konsumenten verbilligt werden können.

Damit erhalten Forderungen, die seitens des V.S.K. und seiner Genossenschaften schon vor Jahren mit aller Eindringlichkeit bekanntgegeben wurden, durch Stellen von massgebender Bedeutung für die eidgenössische Wirtschaftspolitik kraftvolle Unterstützung. So schrieb der V. S. K. am *5. September 1941* in einer *Eingabe an den Bundesrat:*

«Bei einer weiteren Verteuerung der Lebenshaltung haben grosse Kreise der Bevölkerung nicht mehr die Möglichkeit, sich das für den Lebensunterhalt unbedingt Notwendige zu kaufen, da, wie bereits angedeutet, ein weiteres Abwandern auf billigere Artikel nicht mehr in Frage kommen kann. Das Unvermögen, sich zu versorgen, wird jedoch eine Unzufriedenheit zur Folge haben und zu Verhältnissen führen, die wir im Verlaufe und im Nachgange zum letzten Kriege kennengelernt haben und deren Wiederholung um jeden Preis vermieden werden muss.

Aus dieser Erkenntnis heraus möchten wir Ihnen den Vorschlag unterbreiten, dass wenn weitere Preiserhöhungen auf den genannten Artikeln, Brot, Milch, Milchprodukten und Kartoffeln, sich als unumgänglich erzeigen, solche nicht zu Lasten der Konsumenten gehen dürfen, ansonst eine umfassende Anpassung der Löhne an die verteuerte Lebenshaltung nicht mehr umgangen werden könnte. Dies würde jedoch das gegenseitige Hinauftreiben von Warenpreisen und Arbeitslöhnen bedeuten — eine Schraube ohne Ende —, was unter allen Umständen verhindert werden muss.

Aus diesem Grunde empfehlen wir Ihnen, den Bund die auf den vorerwähnten Landesprodukten notwendig erscheinenden Preiserhöhungen übernehmen zu lassen.»

Nachdem die eidgenössischen Räte diesen genossenschaftlichen Postulaten nicht in der erwarteten Weise Rechnung getragen hatten, gelangte der V. S. K. am *13. Oktober 1941* erneut mit einer *Eingabe an den Bundesrat*, in der die Stellungnahme der Konsumgenossenschaften auf Grund der Lage noch einmal präzisiert wurde. Und im Jahre 1942 bekräftigte die *Berner Delegiertenversammlung des V. S. K.* die Begehren des Verbandes mit einer *Resolution*, in der es u. a. hiess:

«Die Delegiertenversammlung des V. S. K. nimmt mit Befriedigung von den vielfachen Bemühungen der Verbandsbehörden Kenntnis, in der gegenwärtigen Kriegszeit die wirtschaftliche Lage der Konsumenten nach Kräften zu erleichtern.

Sie begrüsst die mit Eingabe vom 13. Oktober 1941 dem hohen Bundesrat unterbreiteten Wünsche, dass die Kosten der Darniederhaltung der Preise wichtiger inländischer Nahrungsmittel, wie Brot, Milch, Milchprodukte, Kartoffeln, wenn nötig vom Bund getragen werden und dass die Beschaffung der hiezu erforderlichen Mittel durch entsprechende steuerliche Heranziehung der finanzkräftigen Bevölkerungskreise erfolgen soll.

Sie ersucht die Verbandsbehörden, ihre Bemühungen fortzusetzen, damit die Preise von Lebensmitteln und Gebrauchsartikeln möglichst niedrig gehalten werden, und bei den Bundesbehörden dahin zu wirken, dass von preisverteuernden Massnahmen, wie Erhöhung der allgemeinen Umsatzsteuer und dergleichen, zu Lasten der Konsumenten abgesehen wird.»

In der Zwischenzeit hat der Konsument von der Bereitschaft zu behördlichen Vorkehren zur Preistiefhaltung durch direkte Zuschüsse des Bundes, so beim Brot, aber auch auf dem Wege über die Preisausgleichskassen praktisch etwas zu spüren bekommen. Die heutige Teuerung zwingt jedoch zu noch weitergreifenden Massnahmen, wenn im Interesse von Wirtschaft, Währung und auch aus sozialen Erwägungen *allgemeine* Lohnerhöhungen vermieden werden sollen. Die Bereitschaft zu solchen grosszügigen Interventionen scheint sich nun weitgehend durchgesetzt zu haben — was mit Genugtuung erfüllt und eine erfreuliche Rechtfertigung der konsumgenossenschaftlichen Wirtschaftspolitik seitens hoher eidgenössischer Stellen bedeutet.

Gemeinschaft und Familie

Die schwerwiegenden Folgen des Krieges sind mannigfaltig. Sie berühren alle Dinge des menschlichen Lebens und zwingen sie in ihren Bann. Davon ist auch das Gemeinschaftsempfinden nicht ausgeschlossen. *Der Krieg bringt die Menschen auseinander.* Der einzelne Mensch empfindet sich selbst kaum mehr als Glied einer Gemeinschaft: in ihm überwiegt das individuelle Empfinden — er fühlt das Ich, die eigenbetonte Persönlichkeit. Diese Entwicklung ist aber durchaus nicht nur als alleinige Folge des Krieges zu werten, sie hat schon vorher eingesetzt, wenn sie auch in den letzten Jahren gerade durch den Krieg wesentlich gesteigert wurde. *Der Drang zur Loslösung aus der menschlichen Gemeinschaft, eingeschlossen die Familie, ist schon im Kindesalter offenbar.*

Die Menschen kommen auseinander. *Dabei wäre in dieser Zeit wohl nichts notwendiger, als dass man sich von Mensch zu Mensch näher kommen würde, dass man sich gegenseitig verstehen und kennen lernen könnte und endlich, dass man wieder mehr das empfinden würde, was die Menschen zusammenführt, als was sie auseinanderbringt.* Wohl *muss* ja der Mensch als Einzelwesen das Bestreben haben, die Eigenheiten seiner Persönlichkeit und seines Charakters zu entwickeln und sich so in einem gewissen Masse zu emanzipieren. Es darf dies aber nicht auf Kosten einer richtig verstandenen Gemeinschaft gehen, sondern muss sich so gestalten, dass sich der Mensch dadurch wieder zur Gemeinschaft zurückfindet.

Man darf die gegenwärtig sichtbare Vermassung des Menschen keinesfalls etwa als Ausdruck eines neuen, zeitbedingten Gemeinschaftsstrebens interpretieren. *Masse ist eine Gemeinschaft ohne innere Wärme, eine Anhäufung von wesenlosen und vielleicht auch seelenlosen Nullen.* Masse ist die Karikatur einer Gemeinschaft, und zwar besonders ausgeprägt, wenn die Masse organisiert ist, wenn sie kommandiert wird. Jegliche Persönlichkeit ist in der Masse ausgelöscht, denn diese Art des Gemeinschaftslebens ist völlig sinnlos. Derartige Menschenherden können nur noch diktatorisch geführt und regiert werden. Deshalb ist die gegenwärtige Krise der Gemeinschaft so verhängnisvoll, weil sie sich in einer ihr fremden und falschen Form offenbart und so zu Fehlurteilen über ihren Charakter verleitet.

Die Gefahr der Vermassung droht allen grossen Gemeinschaften, seien es nun Gemeinschaften des öffentlichen Lebens, wie die ländlichen oder städtischen Kommunen, oder Gemeinschaften auf dem Boden der wirtschaftlichen Selbsthilfe, wie die Konsumgenossenschaften. Eifersüchtig soll darüber gewacht werden, dass das persönliche Eigenleben innerhalb einer Gemeinschaft nicht einer allgemachen Vermassung anheimfällt. Der Einzelne soll und darf in einer derartigen Gemeinschaft noch etwas gelten, und er soll *mit*verantwortlich sein für das Tun und Lassen seiner *Mit*menschen. Das heisst nun keineswegs, dass man sich anzupassen habe; denn Anpassung ist ja in den meisten Fällen weiter nichts als eine Verleugnung seiner selbst. Was gefordert und gewünscht wird, ist das bewusste, auf freiwilliger Disziplin beruhende Sicheinordnen. Denn, *wenn die Gemeinschaft mir ihr Bestes gibt, dann habe ich die Pflicht, ihr wiederum mein Bestes zur Verfügung zu stellen. Geben und Empfangen, Gabe und Aufgabe — auf diesen Säulen ruht jegliche Gemeinschaft.*

Die alte Form der Familie als rein ökonomische Gemeinschaft ist zerstört. Oft genug waren diese Wohn- und Tischgemeinschaften nichts anderes als die sklavische Form der Unterwerfung eines Teils der Familienangehörigen. Der alte und längst überholte Grundsatz des Erbrechtes, wonach nur *ein Glied* zum Nutzniesser der Familiengemeinschaft berechtigt ist, hat heute nur noch etwa in landwirtschaftlichen Bevölkerungskreisen Geltung. *Wo nämlich die Menschen bloss durch wirtschaftliche Bande zusammengehalten werden, ist von einer wahren Gemeinschaft kaum mehr etwas zu bemerken.* Deshalb muss der Wiederaufbau der Familie geistig und ethisch vor sich gehen und nicht nur ausschliesslich auf wirtschaftlicher Basis.

Es drängt den Menschen mit elementarer Kraft zur Vereinigung mit dem andern Geschlecht. Leider muss aber heute mehr und mehr die Feststellung gemacht werden, dass das Einswerden durch die Ehe oft genug auch wieder ein Auseinanderbrechen ist. Wohl wird die körperliche Anziehungskraft zwischen den Ehepartnern schwinden, *bleiben aber muss die Liebe, das allein einigende Band.* Die vielen Ehescheidungen zeigen mit erschreckender Deutlichkeit, wie der Mangel an wirklicher Liebe so viele hoffnungsfroh gegründete Gemeinschaften wieder zu zerreissen vermag. Der Wille zur Gemeinsamkeit, zum gleichen Empfinden, aber auch der Wille, dem andern die Berechtigung zu einem gewissen Eigenleben einzuräumen, gegenseitig Toleranz zu üben — das ist das Fundament einer dauerhaften und nie verlöschenden Liebe. Die Ehe fordert zwischen den Gatten die Uebereinstimmung im Wesentlichen, billigt aber dem einzelnen das Recht zu, sich eine souveräne Welt für sich, ausschliesslich für sich, gegenüber dem andern abzugrenzen. Schönster Ausdruck einer ehelichen Gemeinsamkeit ist wohl das Kind. Oft genug aber ist es leider auch ein Objekt der Scheidung.

Die Erziehung des oder der Kinder fordert ein grosses Mass an gegenseitiger Verantwortung und gründlicher Vorbereitung. Gegenüber dem grösseren, dem älteren Kinde kann die Erziehung des Kleinkindes als relativ leicht angesprochen werden. Wir dürfen nicht vergessen, dass wohl in den meisten Fällen eine wirkliche Familientradition nicht mehr vorhanden ist. Das grössere Kind bewegt sich in Kreisen, in einer Umgebung, die es aus der Gemeinschaft der Familie herausziehen möchten. *Deshalb muss die Erziehung mit den inneren Kräften des Kindes vollbracht werden.* Je lauter der Ruf nach Freiheit, nach Emanzipation aus der Familie, de[illegible] stärker müssen der innere Halt und die innere [illegible] plin sein. Rein äusserlich bedingte Diszipli[illegible] bei der ersten Probe, und das Kind wird en[illegible] zum Rebellen oder zum Sklaven.

Die Familien von heute sind zu klein. Jedes ungeborene Kind, das noch Platz in der Familie gehabt hätte, ist ein Raub an Miterziehern. Denken wir stets daran, dass der Egoismus wohl die grösste Gefahr für eine kleine Familie ist. Vergessen wir auch nie die ewige Wahrheit, *dass die Gemeinschaft der Familie Grundlage zu allen andern Gemeinschaften darstellt.* Wem eigene Kinder versagt sind, der kann sich auch um fremde Kinder kümmern und sie in die eigene Gemeinschaft aufnehmen. Und wer weiss: Vielleicht führt der Weg über das fremde Kind sogar zum eigenen Kind! Je gesünder aber die eigene Familie, desto mehr können wir heute und in Zukunft für andere Helfer sein.

Die gesunde Familiengemeinschaft bringt die übernationale Gemeinschaft zum Blühen. Hoffentlich leuchtet bald die schönste Verheissung für die Zukunft: Dass sich die Menschen im Bekenntnis zum gleichen Vater gemeinschaftlich finden werden.

*

Was wir hier in stark gekürzter Fassung wiedergegeben haben, entspricht dem gediegenen und wegweisenden Vortrag, den *Dr. Fritz Wartenweiler* am 30. Januar im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung des *Allg. Consumvereins beider* Basel, der *WAG* (Wissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft für Wirtschafts- und Genossenschaftsfragen), der *Studien- und Jugendzirkel* und des *Konsumgenossenschaftlichen Frauenvereins beider Basel* hielt. *Direktor Eugen Stoll* eröffnete die Veranstaltung mit einem trefflichen Begrüssungswort, indem er gleichzeitig darauf hinwies, dass der Allg. Consumverein in diesem Jahr auf sein achtzigjähriges Bestehen zurückblicken könne, und dass man deshalb diesen ersten öffentlichen Anlass als Auftakt zur Geburtstagsfeier betrachten dürfe. — In gewohnter Weise umrahmte der *Frauenchor des KFV*, unter der bewährten Leitung von *Jakob Gysin*, den Vortrag mit einigen schönen Liedern. E. H.

Präsidentinnenkonferenz des KFS

Jeweils im Januar treffen sich die Präsidentinnen des KFS zur gemeinsamen Aussprache. An der diesjährigen Tagung in Winterthur waren 28 Sektionsleiterinnen und verschiedene Gäste anwesend. Diese Präsidentinnenkonferenzen haben sich als so wertvoll erwiesen, dass sogar vorgeschlagen wurde, eine zweite Konferenz im Herbst abzuhalten. Der Kosten wegen musste dieser Vorschlag abgelehnt werden; dagegen soll die Delegiertenversammlung von einem halben auf einen ganzen Tag ausgedehnt werden.

Über die Arbeit der *Hauswirtschaftlichen Prüfkommission des KFS* berichtete kurz ein Mitglied. Diese mit Hilfe des V. S. K. entstandene Institution hat die Aufgabe, neu erscheinende und bereits im Handel befindliche Artikel des täglichen Bedarfes vom Standpunkt der Hausfrau aus zu prüfen sowie Rezep[illegible]szuprobieren. Die besonders empfehlenswe[illegible]nen dann jeweils im «Genossenschaftli[illegible]»; neuerdings werden auch «Haushalt-[illegible]rt. Gegenwärtig sind Abwaschmittel, [illegible]tahlwatte und Backpulver in Prü-[illegible]uer der jetzigen Prüfkommission [illegible]bgelaufen sein; sie hat sich bereit [illegible]s Jahr zu amten. Im Jahre [illegible] andere Sektion zur Über-[illegible]on melden; gegenwärtig ist [illegible] des Genossenschaftlichen Frauenvereins Winterthur zusammengesetzt.

Die vom Büro des KFS aufgestellte *Referentenliste* hat den Sektionen anscheinend gute Dienste geleistet, denn verschiedene der dort erwähnten Referenten haben bereits in den Sektionen zur Zufriedenheit der Mitglieder Vorträge gehalten. Einzelne Präsidentinnen konnten bereits über ihre Erfahrungen berichten.

Die Aussprache über das *Mitteilungsblatt* zeigte, dass die Präsidentinnen mit dem internen Vereinsorgan im grossen und ganzen zufrieden sind. Eine soeben herausgegebene Schrift *«Wenn alle Hausfrauen wollten»*, die der Werbung für den FKS dient, konnten allen Anwesenden ausgeteilt werden.

Zu den Aufgaben der Präsidentinnenkonferenz gehört auch die Vorbereitung der jeweils im Frühjahr

stattfindenden *Frauen-Kreisversammlungen* und des *Frauenkurses* am Genossenschaftlichen Seminar. Dieses Jahr sollen an den Kreisversammlungen neben den üblichen Traktanden «Unsere allernächsten Aufgaben» und im Freidorfkurs der «Stand der Frauenarbeit heute und morgen» besprochen werden.

Über die Möglichkeiten, wie man das *Leben in einem genossenschaftlichen Frauenverein* noch verschönern oder besonnen kann, sprach Frau *B. Ganz*, Winterthur. Genossenschaftlicher Geist und Erziehung zur Genossenschaft (ohne dass von Erziehung gesprochen wird) sollen wie ein roter Faden durch die gesamte Vereinstätigkeit hindurchziehen. Der Präsidentin sollte darum genossenschaftliche Überzeugung angeboren sein; sie sollte auch über genossenschaftliche Angelegenheiten immer auf dem laufenden sein. Darum ist es wertvoll, wenn sie in einer Genossenschaftsbehörde mitarbeiten kann. Daneben darf sie auch über Humor verfügen. Ein gewisses Gewicht darf auch auf die Ausschmückung des Versammlungslokales gelegt werden, ebenso auf die Begrüssung der Mitglieder und Gäste, ganz besonders aber der neu eingetretenen Mitglieder. Krankenbesuche und Gratulationen anlässlich des Geburtstages schaffen ein Zusammengehörigkeitsgefühl. Die Veranstaltungen können hin und wieder auch mit musikalischen Darbietungen verschönert werden (sei es ein Chor, seien es talentierte Kinder von Mitgliedern oder seien es Berufskünstler). Arbeitsnachmittage, an denen für ein soziales Werk gearbeitet wird, bringen die Mitglieder ebenfalls zusammen und fördern die Pflege des genossenschaftlichen Geistes. Es gilt immer, daran zu denken, dass die Propaganda, die von unseren Frauenvereinen und Frauenkommissionen geleistet wird, nicht nur eine materielle Angelegenheit ist, sondern einen geistigen Mittelpunkt — das Genossenschaftsideal — haben muss. In der *Diskussion* berichteten die Präsidentinnen von ihren Erfahrungen und gaben weitere wertvolle Hinweise.

Schliesslich wurden noch die neuen *Aufgaben pro 1945* besprochen. Immer noch besteht grosse Nachfrage nach freiwilligen Hilfskräften in der *Bäuerinnenhilfe*. Frau *E. Schärli*, Bern, berichtete darüber. Infolge der sich überall bemerkbar machenden Ermüdungserscheinungen müssen neue Wege gesucht werden, vorab durch Vermittlung bezahlter Hilfskräfte (zum Beispiel Störflickerinnen). Persönliche Beziehungen zwischen Bäuerin und Städterin sind dem anonymen Flicken vorzuziehen und für die Arbeit erspriesslicher. Die Diskussion brachte verschiedene Anregungen, wie die Hilfe für die Bäuerinnen am besten angepackt wird.

Sehr empfohlen wurde den Sektionen die Anfertigung von *Säuglings-Wanderkörben für die Patenschaft Co-op*. — Leider konnte die Hilfe für überlastete, berufstätige und kranke Genossenschafterinnen in städtischen Verhältnissen nicht mehr besprochen werden. Die Frage soll vom Büro des KFS studiert werden.

Das gemeinsame Mittagessen bot Gelegenheit zur Aussprache im kleinen Kreis, aber auch die Möglichkeit, den überaus netten Empfang der Winterthurer Genossenschafterinnen und Genossenschafter bestens zu verdanken. Wohl alle Teilnehmerinnen werden die Tagung in guter Erinnerung behalten und auch die Begrüssungsworte der Präsidentin, Frau *Ella Egli-Güttinger*, Zürich, nicht so rasch wieder vergessen. Sie sagte unter anderem:

«Unsere hohe und hehre Aufgabe ist es, den Geist in unserer Bewegung hochzuhalten! Unsere Aufgabe ist es aber auch, jeden Menschen, der guten Willens ist, sei er was er wolle, als Bruder zu betrachten und auch darnach zu behandeln.

Und zu diesem Zwecke wollen wir uns in unserer oft prosaischen Arbeit, in unserer auch nicht immer leichten Genossenschaftsarbeit recht oft unser Neujahrs-Losungswort laut vorsagen: Versetz dich zuallererst in die Lage deines Nächsten!» *Gr.*



Die Teilnehmerinnen an der Präsidentinnenkonferenz des KFS — in der Mitte am Tisch die Präsidentin des KFS, Frau Ella Egli-Güttinger — und die Gäste (von rechts nach links): die Herren Flach, Präsident Schudel und Verwalter Rüfenacht.





HEINRICH PESTALOZZI

geboren 12. Januar 1746, in Zürich;
gestorben 17. Februar 1827, in Brugg.

Die Erfolge unserer täglichen Arbeit in der Genossenschaft sind das Resultat friedlichen Zusammenwirkens zu gemeinsamem Nutzen, im Unterschied zum privatwirtschaftlichen, auf die Erzielung von individuellem Gewinn gerichteten Konkurrenzkampf. Durch den Zusammenschluss vieler kleiner Kräfte zu einer stärkeren Einheit erzielt die Konsumgenossenschaft Ersparnisse, die allen Beteiligten zugute kommen. Diese gemeinsame Selbsthilfe steht im Mittelpunkt der Genossenschaftsidee. Sie durch Wort, Schrift und Vorbild bekanntgemacht zu haben, ist der genossenschaftliche Inhalt der Lehren von Heinrich Pestalozzi.

Noch gab es zu seiner Zeit keine Genossenschaften, aber sein Erziehungssystem enthält bereits die wichtigsten Ideen, die als Voraussetzungen erfolgreicher genossenschaftlicher Wirksamkeit zu betrachten sind. Pestalozzi ist ein Wegbereiter, der die Arbeit in den Mittelpunkt seiner Erziehungslehre stellt. Durch Arbeit und Sparsamkeit soll die wirtschaftliche Selbständigkeit erreicht werden. Durch fleissige Arbeit erreicht man Geschicklichkeit der Hände, befähigt den Kopf zu selbständigem Denken und bildet den Charakter.

Der Mensch soll zunächst befähigt werden, sein Dasein aus eigener Kraft zu verbessern. Durch gegenseitige Hilfe und Zusammenwirken sollen die Einzelkräfte zu erfolgreicher Gemeinschaftsarbeit gesammelt werden. In der Familie muss die Grundlage für die Wohlfahrt des Volkes gelegt werden. In der Kinderstube müssen die gegenseitige Hilfe und Rücksichtnahme angewöhnt und ein harmonisches Gemeinschaftsleben geführt werden. Vom kleinen Kreis der Familie wirkt sich der gute Einfluss aus auf die Nachbarschaft, das Dorf und das Vaterland. In der Dorfbank, die Pestalozzi in seiner Erzählung «Lienhard und Gertrud» erwähnt, ist wahrscheinlich die erste Ersparniskasse zu erblicken, ein Vorläufer der Raiffeisenkassen und unserer Genossenschaftlichen Zentralbank.

PESTALOZZIWORTE:

«Vereinigung ist das Mittel, alles zu können.»

«Wahre Guttat ist dies, dem Menschen zu ermöglichen, sich selber zu helfen, selber das tägliche Brot zu verdienen.»

PHILIPP EMANUEL VON FELLENBERG

geboren 27. Juni 1771, in Bern;
gestorben 21. November 1844, in Hofwil.

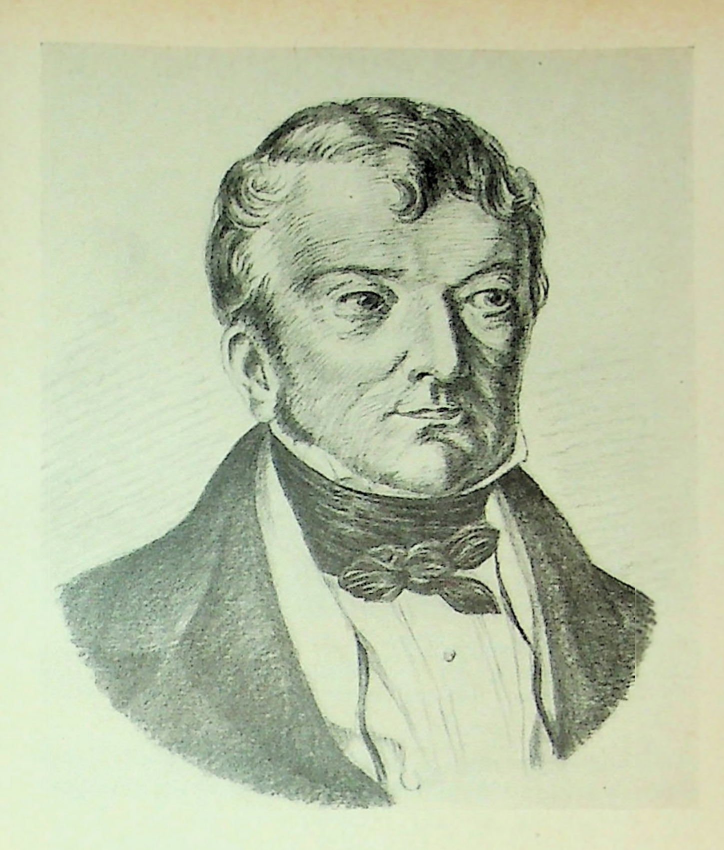
Nach einer sorgfältigen Erziehung, besonders unter dem Einfluss der edelgesinnten Mutter, studierte Fellenberg Rechtswissenschaft, Philosophie und Pädagogik. Er bereiste die Schweiz und benachbarte Länder, lebte viel unter der landwirtschaftlichen Bevölkerung und studierte ihre Lebensart.

1799 erwarb Fellenberg das landwirtschaftliche Gut «Hofwil». Hier wollte er einen Erziehungsstaat im kleinen gründen, indem er einen Schulbetrieb eröffnete, in direkter Verbindung mit der praktischen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Arbeit. Fellenberg hatte in frühester Jugend den fünfundzwanzig Jahre älteren Pestalozzi kennengelernt und wollte nun seine Pläne gemeinsam mit ihm verwirklichen, was aber scheiterte. Er wollte zunächst denen behilflich sein, die es am nötigsten hatten, sammelte die ärmsten Knaben und gründete 1804 die Armenschule, die von 1810 an, nach ihrem trefflichen Lehrer, Wehrli-Schule genannt wurde. 1808 erfolgte die Eröffnung einer dem Gymnasium entsprechenden Oberstufe, womit Fellenberg die Heranbildung tüchtiger und edler Führer bezweckte. Erst 1830 ist eine Realschule und schliesslich noch eine Kleinkinderschule gegründet worden. Eine von der Gattin Fellenbergs geleitete Mädchenschule, in der die ärmsten Kinder aus der Umgebung aufgenommen wurden, bildete diese besonders in der Hauswirtschaft aus.

In Maibach wurde die Siedelung der «Kleinen Robinsone» gegründet, die sich selbst erhalten musste und eine Art ländliche Siedelungsgenossenschaft bildete.

Dem Plane Fellenbergs lag der Gedanke der Erziehung zur Selbsthilfe zugrunde. Alle Glieder sollen sich gegenseitig helfen und unterstützen, jedes nach seinen Kräften.

«Es ist uns darum zu tun — spricht Fellenberg — dass die Menschen in den verschiedenen Ständen körperlich, geistig und sittlich kraftvoll und behilflich werden, und dass sie in allem, was zu ihrer Würde und Wohlfahrt gehört, sich selbst zu raten, zu helfen und zu versorgen fähig seien. Es muss dahin kommen, dass die Menschen häuslich, im Berufe und bürgerlich brauchbar und wohlwollend werden und dass ein jeder, wie er sich selbst hilft, auch andern mit Rat und Tat zur Hand gehen könne und sie gern und liebreich versorge.»





HEINRICH ZSCHOKKE

geboren 22. März 1771. in Magdeburg; gestorben 27. Juni 1848. in Aarau.

In früher Jugend verlor Heinrich Zschokke Vater und Mutter. Verwandte nahmen sich des aufgeweckten Knaben an und liessen ihm eine gute Schulbildung angedeihen. Er war ungemein lernbegierig und beabsichtigte Theologie zu studieren. Bevor er das zum Besuch einer Universität erforderliche Alter erreicht hatte, übernahm er eine Stelle als Hauslehrer. Er verfasste auch Theaterstücke und schloss sich einer wandernden Schauspielertruppe an. Mit 18 Jahren bezog er die Universität Frankfurt an der Oder und bestand schon nach zwei Jahren ein glänzendes Examen als Prediger, kehrte aber nach kurzer Amtsführung als Professor an die Universität zurück. Sein freisinniger Geist erregte den Unwillen seiner Vorgesetzten, weshalb er sich 1795 nach der freien Schweiz wandte. Hier finden wir ihn bald als Leiter der bündnerischen Erziehungsanstalt Reichenau. Obwohl die Anstalt unter seiner Führung gute Erfolge erzielte, veranlassten ihn politische Stürme, das Bünderland wieder zu verlassen. Am 9. August 1798 schwimmt er als Flüchtling auf einem Holzstoss den Rhein hinunter!

Zschokke kam dann nach Aarau, dem damaligen Sitz der Helvetischen Regierung, die ihn bald als ausgezeichneten Gelehrten und Menschenfreund kennen und schätzen lernte. Er wurde zum Vorsteher des Schulwesens bestimmt und später als Vertreter der Regierung nach den Urkantonen und dem Tessin entsandt, um die aufgeregten Gemüter zu beruhigen. Nach ehrenvoll erfüllter Aufgabe ist er 1801 zum Regierungsstatthalter von Basel gewählt worden. 1804 kehrte er nach Aarau zurück, wo er, neben der Erledigung amtlicher Pflichten, zahlreiche Novellen und Erzählungen schrieb und «des Schweizerlands Geschichte für das Schweizervolk» verfasste. Mit erstaunlicher Gründlichkeit hat Zschokke das Wesen des Schweizervolkes erfasst und zu dessen Höherentwicklung beigetragen.

Zum besten, was zur Verbreitung genossenschaftlichen Ideengutes geschrieben wurde, gehört Zschokkes «Goldmacherdorf». Dieser Roman erschien zuerst im Hungerjahr 1817 im «Schweizerboten». Er zeigt sehr anschaulich, wie durch Zusammenwirken und gegenseitige Hilfe das gemeinsame Wohl gefördert werden kann. Am Beispiel der Gemeinde Goldental, die aus verlotterten Verhältnissen zu Wohlstand kam, legt er dar, wie unter geschickter Führung zur Gemeinschaft edle Menschen heranwachsen.

CHRISTOPH BERNOULLI

geboren 15. Mai 1782; gestorben 6. Februar 1863 in Basel.

Nach juristischen, naturwissenschaftlichen und pädagogischen Studien begann Ch. Bernoulli 1817 seine Tätigkeit als Professor der Naturgeschichte. Der ungemein vielseitige Geist beschäftigte sich auch mit technischen, nationalökonomischen und sozialen Problemen. Im Dezember 1829 erschien in einer englischen Zeitschrift ein Aufsatz über die von *Dr. William King* in seinem «Cooperator» verbreiteten Lehren über das Genossenschaftswesen. Auf Grund dieser Publikation veröffentlichte Bernoulli eine Abhandlung über «Die englischen Kooperativvereine» und gab seinem Zweifel Ausdruck, dass auf diesem Wege die missliche Lage der Arbeiterschaft verbessert werden könne. An dem Zustand, dass die eine Klasse Kapital, die andere nur Arbeitskräfte besitze, könne die Genossenschaft nichts ändern. Fachunkundige Leute würden nicht fähig sein, ein Geschäft zu betreiben. Der erwartete Gewinn werde sich nicht einstellen, und tüchtige leitende Personen werden lieber für sich selbst als für andere arbeiten wollen. Ohne äusseren Zwang oder religiösen Einfluss könne man die Mitglieder nicht dazu verhalten, ihren Bedarf von der Genossenschaft zu beziehen, weshalb auch deren Tätigkeit erfolglos sein werde.

Man muss sich in jene Zeit versetzen, etwa fünfzehn Jahre vor dem Auftreten der Rochdaler Pioniere, um die Einwände von Ch. Bernoulli zu begreifen. Seine Kritik hat, im Effekt, ihre Bestätigung gefunden im Misserfolg der vielen in der Kingschen Ära in England gegründeten Konsumvereine, von denen die meisten nach kurzer Zeit wieder eingegangen sind. Mochten Bernoullis Einwände auch mit im Spiele gewesen sein, so liegt doch der Hauptgrund der Fehlschläge in dem Umstand, dass damals der Grundsatz der Verteilung des Ertrages im Verhältnis zu den Warenbezügen noch unbekannt war. Wenn auch Bernoullis ablehnende Kritik der genossenschaftlichen Sache in der Schweiz Abbruch getan hat, so war der Schaden vermutlich doch kleiner, als wenn, als Folge der Befürwortung des Kingschen Genossenschaftssystems, bei uns gegründete Konsumvereine, neue Not hervorrufend, wieder untergegangen wären und damit für eine lange Zukunft ein abschreckendes Beispiel gegeben hätten. So blieb die durch Ch. Bernoulli angeregte Diskussion offen und gab den Weg frei für bessere Belehrung auf Grund der bald folgenden praktischen Erfahrungen.

Die Patenschaft Co-op ermöglicht die Gründung einer Viehzuchtgenossenschaft in den beiden Ferrera

In fast allen Bergdörfern ist das Vieh die Hauptbasis der Existenz der Bevölkerung. Auch für die meisten Patenschaftsdörfer trifft dies zu. Auf der einen Seite haben wir Gemeinden, welche eine ausgesprochene milchwirtschaftliche Produktion betreiben und Milch, Butter und Käse abgeben können. Auf der anderen Seite verzeichnen wir Gemeinden, denen die Viehzucht als Haupterwerb dient, und wieder andere, denen es infolge des kleinen, keinen grossen Zuchtwert aufweisenden Viehbestandes kaum möglich ist, die Selbstversorgung sicherzustellen und kleinere Mengen Milch für die Aufzucht zu verwenden, und in welchen das Vieh z. T. nur den Wert als Schlachttier hat. *Jede Verbesserung in der Viehhaltung bedeutet deshalb eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Bergbauern.* Aus diesem Grunde schenkt die Patenschaft Co-op der Förderung des Viehbestandes in allen Patenschaftsgemeinden grösste Beachtung.

Auffallende Rückständigkeit herrscht in den beiden Ferrera. Hier werden keine Milch, keine Butter und kein Käse verkauft. Die Milch reicht höchstens für die Selbstversorgung und zur Herstellung von etwas Butter und Käse für den eigenen Bedarf. Allgemein wird der Pflege der Viehrasse keine grosse Wichtigkeit beigemessen. Das Vieh wird aufgezogen und als Schlachtware verkauft — zu einem Preis, den der Metzger oder Händler festsetzt. Eine Taxierung des Viehs nach dem Zuchtwert kommt nicht in Frage. Und doch wären der Boden, die schönen Weiden und Alpen in den beiden Ferrera zur Aufzucht von Zuchtvieh sehr gut geeignet. Hat doch das weiter oben im Averstal aufgezogene Zuchtvieh einen besonders guten Namen, welches auf den Märkten jeweils einen guten Erlös erzielt.

Etwas bessergestellte Bauern mit einem Viehbestand von 4—10 Stück Vieh zeigten eine gewisse Fortschrittlichkeit und waren der Viehzuchtgenossenschaft Avers-Untertal angeschlossen, trotzdem die Mitgliedschaft grössere Umständlichkeiten mit sich brachte. Musste doch zum Belegen der Kühe beim Genossenschaftsstier eine längere Wegstrecke zurückgelegt werden, die im Winter gewöhnlich zwei Tage benötigte. Der lange Weg, oft bei hohem Schnee, war öfters die Ursache eines längere Zeit andauernden Milchausfalles bei den Kühen. Es war deshalb sehr wohl zu verstehen, dass einige Bauern den Wunsch nach einer *eigenen Genossenschaft* äusserten, ein Wunsch jedoch, der für viele fast unerreichbar und unerfüllt blieb. Denn wie sollten all die kleinen Bergbauern die Mittel zur Gründung und zum Betrieb einer eigenen Genossenschaft aufbringen, wenn allein schon, neben den allgemeinen Unkosten der Genossenschaft für die Wartung des Stiers, den Ausgaben für Ohrenmarken, für Zuchtbücher usw., der Ankauf eines Genossenschaftsstiers gegen 2000 Franken erfordert? Den Haltern der rund 60 Kühe konnte die Aufbringung dieser Summe niemals zugemutet werden. Verschiedene Bauern waren auch gegen die Gründung einer Genossenschaft; sie wollten vom alten, gewohnten Gang nicht ablassen.

Hier setzte nun die *Patenschaftsarbeit* ein. Durch Vorträge und persönlichen Kontakt wurde auf die Wichtigkeit einer systematisch betriebenen Zucht hingewiesen, deren materielle Vorteile auch dem Bergler nicht unbekannt sind. Nach längeren Bemühungen und Abhaltung einiger Versammlungen der Viehbesitzer konnte der Grossteil der Bergbauern aus den beiden Ferrera für den genossenschaftlichen Gedanken des Zusammenschlusses und damit der *Hebung des Viehstandes auf genossenschaftlicher Basis* gewonnen werden, so dass am *15. Oktober 1944 die Viehzuchtgenossenschaft Ferrera* gegründet werden konnte. Durch einen grösseren Beitrag ermöglichte die Patenschaft Co-op die Gründung. Sie verpflichtete sich ferner, während einiger Jahre jährlich einen festen Betrag an ein eventuelles Defizit zu leisten.



Nicht kleine Hoffnungen werden auf diesen jungen Genossenschaftsstier gesetzt, der im Patenschaftsdorf Ausserferrera Quartier bekommen hat.

Mit dem Beitrag der Patenschaft Co-op, den Subventionen von Bund und Kanton sowie den Beiträgen der Viehbesitzer selbst — jedes Mitglied musste Anteilscheine der Genossenschaft zeichnen — konnte gegen Ende Dezember ein *Zuchtstier* angekauft werden. In diesen jungen, prächtigen, hochpunktierten Genossenschaftsstier werden grosse Hoffnungen gesetzt, soll er doch den Grundstein für die *Verbesserung der Viehrasse* in beiden Ferrera legen, welche den Viehbesitzern eine sehr willkommene Einkommensvergrösserung erbringen wird. Er soll jedoch noch mehr tun: er muss den oft noch so nötigen Stolz am schöneren und besseren Vieh im Bauern wecken, was gewiss durch die Erzeugung eines besseren Nachwuchses möglich sein wird. P.

Wer sauber denkt und handelt, muss sich manchmal für den Dummen halten lassen. Was tut das dem Ziele Abbruch?

*

Man darf das Andersartige im Nebenmenschen nicht mit dem, was schlecht oder falsch ist, verwechseln. Nur dieses, das Falsche, darf man ablehnen, das andere, das Andersartige, muss man gelten lassen. *Emil Oesch*

Volkswirtschaft

Die schweizerische Delegation für die Wirtschaftsverhandlungen mit den Alliierten

Auch die Konsumentenschaft ist vertreten

Der Bundesrat hat die schweizerische Delegation für die Wirtschaftsverhandlungen mit der alliierten Abordnung wie folgt zusammengesetzt: Delegationschef Professor Dr. Paul *Keller*, Delegierter für Handelsvertragsverhandlungen, Mitglieder: Professor Dr. William *Rappard* (Genf), Legationsrat Dr. *Hohl*, Sektionschef der Abteilung für Auswärtiges, Viktor *Gautier*, Direktor der Schweizerischen Nationalbank, Dr. A. *Borel*, Vizedirektor des Schweizerischen Bauernverbandes, Nationalrat Dr. Max *Weber*, Direktionsmitglied des V. S. K., und Dr. E. *Frey*, Sekretär des Vorortes des Schweizerischen Handels- und Industrievereins.

Mit der Eröffnung der Verhandlungen hat der Bundesrat Minister Dr. W. *Stucki*, Chef der Abteilung für Auswärtiges, betraut.

Neue umfassende Anstrengung angesichts der sehr prekären Versorgung

(Mitg.) In Bern fand in Anwesenheit von Herrn Bundesrat Dr. W. *Stampfli* eine Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren statt. Neben den Vertretern der Abteilung für Landwirtschaft und der Eidgenössischen Finanzverwaltung folgte den Verhandlungen der Beauftragte für das Anbauwerk. Ausserdem waren die Armeeleitung und verschiedene Sektionen der Kriegswirtschaft vertreten.

Nach einer Orientierung über die *Neuordnung des Meliorations- und Siedlungswesens* fassten die *Versammlungsteilnehmer* folgende Resolution:

> «*Die Landwirtschaftsdirektoren-Konferenz, nach Anhören eines Exposés des Chefs des Eidgenössischen Meliorationsamtes, erachtet es als unerlässlich, die angefangenen Bodenverbesserungen in ausserordentlicher Weise fortzusetzen.*
>
> *Um die projektierten Entwässerungen und Güterzusammenlegungen weiterzuführen, bittet sie den Bundesrat, die dafür nötigen Kredite zur Verfügung zu stellen.*»

Die Sicherstellung der Arbeits- und Zugkräfte für den Frühjahrsanbau rief einer eingehenden und sehr ernsten Aussprache. Einmütig kam der Wille zum Ausdruck, die äusserst prekäre Versorgungslage des Landes mit Nahrungsmitteln durch eine neue umfassende Anstrengung, nicht nur seitens der Landwirtschaft, sondern des *ganzen Volkes* zu meistern. Der grosse Rückstand in der Feldbestellung — bedingt durch die ungünstige Witterung im Herbst und die lang andauernde Kälte — muss in Zusammenarbeit mit der Armeeleitung, der öffentlichen Verwaltungen und jedes einzelnen aufgeholt werden, wenn unser Land im laufenden Jahr nicht der Gefahr des Hungers ausgesetzt werden soll.

Je mehr einer ichbezogen ist, desto weniger begreift er seinen Mitmenschen. *Emil Oesch*

Die Zielsetzung beim Gemüsebau 1945

(Korr.) Der Gemüsebau hat in unserem Lande in den verflossenen Kriegsjahren eine ausserordentlich starke Ausdehnung erfahren. Vor dem Kriege umfasste er nicht einmal ganz 10 000 ha, und wenige Jahre früher betrug sein Anbauareal gar nur um die 5000—6000 ha. Inzwischen ist er auf 25 000 ha angewachsen. Man wird sich nun die Frage stellen müssen, welchen Umfang unser Gemüsebau in diesem Jahre annehmen soll. Vorwegzunehmen ist, dass wir auch auf diesem Gebiete Schwierigkeiten haben werden, denn die militärischen Aufgebote machen sich hier ebenfalls geltend, speziell beim bäuerlichen Feldgemüsebau. Die gleichen Begehren wie beim allgemeinen Anbau werden auch von den Gemüseproduzenten an die Armeeleitung gestellt werden müssen.

Die Erfahrung lehrt, dass die Gemüseproduktion sehr stark von der jeweiligen Witterung abhängig ist. Da wir nicht auf Importe rechnen können, müssen wir bei unseren Dispositionen den ungünstigeren Fall ins Auge fassen, um auf alle Fälle ausreichend Gemüse für die Volksernährung zur Verfügung zu haben. Sollten sich gewisse Ueberschüsse zeigen, dann wird uns ihre Verwertung unter den heutigen Verhältnissen nicht unüberwindliche Schwierigkeiten bieten. Wir müssen jedoch zum vorneherein die Gemüseproduktion so lenken, dass wir speziell mehr Dauergemüse erhalten. An dieser Ware wird man am meisten Mangel haben, namentlich wenn wir kein sehr günstiges Obstjahr erleben sollten. Das aber ist nach den zwei guten letzten Obstjahren nicht ausgeschlossen, sondern sogar wahrscheinlich.

Um der Gemüseproduktion für den Markt, die sich vorab auf die Dauergemüseerzeugung konzentrieren soll, eine möglichst gute Planmässigkeit zu geben, ist der Anbau im Vertragsverhältnis besonders zu empfehlen und weiter auszubauen. Sowohl Produzent wie Abnehmer erzielen auf Grund solcher Anbauverträge gewichtige Vorteile, die gerade in der heutigen, unsicheren Zeit um so höher einzuschätzen sind.

Bei der bisherigen Gemüseverwertung bestand der wunde Punkt, dass niemand über den Anfall an Gemüse richtig im Bilde war. Das Meldewesen hat vielfach versagt, indem die Produzenten ihre verkäuflichen Mengen nicht regelmässig gemeldet haben. Hier muss es auch besser werden. Wie auf den anderen Gebieten, so darf auch beim Gemüse der Qualitätsgedanke nicht vernachlässigt werden. Es kommt also nicht nur darauf an, dass wir viel Gemüse produzieren, sondern auch Gemüse von guter Qualität und guter Haltbarkeit.

Die schweizerische Zuckerrübenernte 1944

Am 15. Januar ist die Zuckerrübenkampagne 1944 zu Ende gegangen. Einen vollen Monat später also als im Vorjahre, bedingt einmal durch eine gegenüber dem Vorjahre um einen Fünftel grössere Ernte, vor allem aber durch ausserordentliche, zeitbedingte Schwierigkeiten verschiedener Art. Schlechtes Erntewetter wie noch nie charakterisierte die schweizerische Zuckerrübenernte 1944. Die Erntearbeiten waren kaum je zuvor so mühsam und schmutzig. Die Rübengebiete im Broye- und im Orbetal, im Grossen Moos und im Kanton Solothurn wurden von grossen Ueberschwemmungen heimgesucht. Noch jetzt liegen viele Jucharten ungeerntet unter Eis oder sind sonst eingefroren. Diese Rüben sind leider für die Zuckerfabrikation verloren; sie werden, wenn sie überhaupt noch in brauchbarem Zustand ausgehoben werden können, lediglich zur Verfütterung dienen.

Kaum vorstellbar und grösser denn je zuvor war die Verschmutzung der Rüben, d. h. der Anteil der anhaftenden Erde am Gesamtgewicht der eingelieferten Rübenmengen. Es kam öfters vor, dass die Ladung mehr Erde aufwies als Rüben, was

in verschiedener Hinsicht zu bedauern ist. Einmal verlieren die Rübenfelder von ihrem guten Humus, dann wird die Fabrik durch unverhältnismässig hohe Frachten belastet, und endlich überlastet das kaum zu bewältigende Fabrikabwasser die Absetzbecken. So hohe Walmen Rübenerde, die aus den Bahnwagen ausgeladen oder aus den Abwasserkanälen ausgehoben werden mussten, sind noch nie dagewesen.

Die Menge der abgelieferten Rüben belief sich auf 1 875 000 q, der quantitative Ernteanfall ist also der weitaus grösste seit dem Bestehen des schweizerischen Zuckerrübenbaues, was indessen nicht einem Rekordertrag je Flächeneinheit, sondern vor allem der im Rahmen des Mehranbaues weiterhin gesteigerten Anbaufläche zuzuschreiben ist, die 15 200 Jucharten betrug gegenüber 12 600 Jucharten im Jahre 1943, 10 900 Jucharten im Jahre 1942 und 10 000 Jucharten im Jahre 1941. Die Vermehrung entfällt diesmal zur Hälfte auf die Ostschweiz, die vorher nur mit relativ kleinen Flächen beteiligt war. Die der Aarberger Fabrik eingelieferte schweizerische Gesamtmenge an Zuckerrüben hat sich in den Kriegsjahren wie folgt entwickelt:

1939 . . .	1 084 000 q	1942 . . .	1 511 000 q
1940 . . .	1 292 000 q	1943 . . .	1 542 000 q
1941 . . .	1 207 000 q	1944 . . .	1 875 000 q

Damit nähert sich die Rübenmenge nun doch der Verarbeitungskapazität der Aarberger Fabrik, so dass sich der Bau einer weitern Rohfabrik in nächster Zeit aufdrängen wird, wenn die Anbaufläche noch mehr erweitert werden soll.

Die Qualität der Rüben stand stark hinter den Erwartungen zurück. Der Zuckergehalt war der niedrigste der letzten 30 Jahre! Anfangs September ergaben die Analysen der Rüben 15 bis 18 % Zucker, man durfte also auf eine ausgezeichnete Qualität der Ernte hoffen. Ende September dagegen ergaben dann die Einlieferungen lediglich mehr knapp 14 % Zucker. Der Gesamtdurchschnitt der ganzen Kampagne beträgt 14,1 %. Die Erklärung dieser enttäuschenden Entwicklung liegt in anhaltenden Regenfällen der Monate September bis Dezember: die Rüben sogen sich voll Wasser, trieben neue Blätter und kamen nicht zur Reife. Mitschuldig am niedrigen Zuckergehalt dürfte vielerorts auch die starke und vielleicht zu späte Stickstoffdüngung sein sowie der Mangel an Phosphordüngung.

Bis auf die Melassefutterfabrik und die Brennerei steht die grosse Aarberger Fabrikanlage nunmehr wieder still. Aber schon haben die Vorbereitungen für die nächste Kampagne eingesetzt. («NZZ»)

Die Verbilligungsaktion für Schuhe

Die Aktion bezieht sich auf die verbilligte Abgabe von Arbeits- und Gebrauchsschuhen für Männer, Frauen und Kinder. Die einzelnen Qualitäten und Artikel werden im Einvernehmen mit der Eidgenössischen Preiskontrollstelle festgelegt. Bezugsberechtigt sind Einzelpersonen und Familien, die schon bisher an Notstandsaktionen des Bundes teilnehmen konnten oder zu dieser Teilnahme berechtigt waren. Für die eigentlich Armengenössigen wird auf andere Weise gesorgt. Die Verbilligung beträgt für Kinder bis zum vollendeten sechzehnten Altersjahr 50 Prozent und für Erwachsene 35 Prozent des Detailhandelspreises. Sie ist also recht erheblich. Sie darf in keinem Fall den Betrag von 14 Franken für ein Paar Schuhe übersteigen. Die Verbilligung konnte in diesem Ausmass gewährt werden, weil der schweizerische Schuhhandel sich bereit erklärt hat, auf einen Teil seiner Gewinnmarge bei den in Frage kommenden Schuhen zu verzichten. Nach Abzug des vom Schuhhandel zugestandenen Rabatts übernimmt der Bund den dritten Teil der Verbilligungskosten, und die Kantone und Gemeinden übernehmen die restlichen zwei Drittel. Die Warenumsatzsteuer ist vom Bezugsberechtigten zu zahlen.

Die Aktion wird durch besondere Gutscheine durchgeführt, die von der zuständigen Fürsorgestelle der Gemeinden auf den Namen des Bezugsberechtigten ausgestellt werden. Die verbilligten Schuhe können dann in einer Schuhhandlung — d. h. für Genossenschafter in einem Konsumladen — gekauft werden, die sich an der Verbilligungsaktion beteiligt.

Kurze Nachrichten

Schliessungszeiten für Detailverkaufsgeschäfte. Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit gibt in Nr. 1 der «Volkswirtschaft» eine Darstellung der in den einzelnen Kantonen bestehenden behördlichen Festsetzung der Schliessungszeiten der Detailverkaufsgeschäfte.

Der Weg zum synthetischen Zucker ist geebnet. Die bis jetzt bekannten Zuckerersatztabletten sind nicht nach jedermanns Geschmack; daher kommt dem neuen Verfahren, das die Vorgänge der natürlichen Bildung des Pflanzenzuckers nachahmt, besondere Bedeutung zu. Der Grundstoff ist gasförmiges Formaldehyd. In dem komplizierten chemischen Werdegang spielen ferner Kalkwasser, Kohlensäure und Violettstrahlen eine wichtige Rolle. Das Endprodukt, eine sirupförmige Zuckerlösung, kann in körnige Form übergeführt werden.

Aus: «Der Organisator», Schweizer Monatsschrift

Die «Usego» im Jahre 1944. Der Umsatz konnte gegenüber dem vorangehenden Jahre um weitere 6 Millionen auf 150,17 Millionen Franken gesteigert werden. Nach Abzug aller Kosten, einer ausserordentlichen Zuweisung von 250 000 Fr. an den Wohlfahrtsfonds (Stiftung Personalfürsorge für den Ausbau der Alters- und Hinterbliebenenversicherung), einer Zuweisung von 50 000 Fr. an die Schweizer Spende für Kriegsgeschädigte und der Verzinsung der Garantieobligationen zu 5 % beträgt der Überschuss, inklusive Vortrag, 317 300 Fr. gegenüber 297 200 Fr. im letzten Jahr.

Schweizer Mustermesse Basel. Die Betriebsrechnung des abgelaufenen Geschäftsjahres weist bei rund 2 036 700 Fr. Einnahmen und 1 521 200 Fr. Ausgaben einen Betriebsüberschuss von 515 500 Fr. auf. Nach Vornahme der dringend notwendigen Abschreibungen und Rückstellungen verblieb ein Fehlbetrag von 150 000 Fr., der durch den Kanton Basel-Stadt gedeckt wurde. Diese Defizitdeckung war im Budget mit 200 000 Fr. vorgesehen. Der Brandversicherungswert für die Messegebäude einschliesslich Mobiliar, Einrichtungen, Restaurationsinventar und Verschiedenes beträgt auf Abschluss des Geschäftsjahres 16 632 200 Fr.

In einem kurzen Ausblick auf die nächste Zukunft weist Messedirektor Professor Brogle auf die Verpflichtung hin, die Mustermesse, soweit die äussern Umstände dies gestatten, zu einem noch wertvolleren Instrument der Absatzförderung im Inlande, namentlich aber auch im Auslande zu gestalten. Zu den Massnahmen auf lange Sicht gehört in erster Linie die Sicherung von weiterm Messegelände. (Der inzwischen erfolgte Ankauf des längsseits an das Hauptgebäude anschliessenden Areals der Schappe von rund 30 000 m² Fläche gehört bereits in den Tätigkeitsbereich des neuen Geschäftsjahres.)

Sofern die Weltereignisse nicht allzu störend einwirken, wird angesichts der heute schon äusserst zahlreichen Meldungen zur Beschickung aller Voraussicht nach die Messeveranstaltung 1945 (14. bis 24. April) wiederum einen neuen Höhepunkt erreichen.

Zuckerrübenernte im Winter. Wie der «Witzwiler Chronik» zu entnehmen ist, konnte die Zuckerrübenernte der Strafanstalt Witzwil erst am 6. Januar 1945 beendet werden. Arbeitsgruppen von 100—200 Mann rückten täglich in die Rübenfelder aus. Sie zerschlugen die 12 cm dicke Eisschicht und konnten die Rüben aus dem wenig gefrorenen Boden ziehen. Natürlich blieb da und dort eine Rübe in der Erde stecken; was für das Gut aber besonders schmerzlich ist, ist der Verlust des Laubanfalles von etwa 50 Jucharten Rüben, was etwa 600 Tonnen Grünlaub entspricht. Der Zuckergehalt der Rüben ist durch das Hochwasser und durch das Einfrieren um 0,3—0,5 % zurückgegangen. Witzwil lieferte im ganzen von 189 Jucharten 2 531 000 kg Zuckerrüben nach Aarberg. 35 000 kg wurden für den Eigenbedarf angebaut. Der mittlere Zuckergehalt betrug 13,87 %.

Bei den Bauarbeiten von nationalem Interesse war der Arbeitseinsatz im Jahre 1944 wesentlich geringer als im Vorjahr. Insgesamt sind im Laufe des Berichtsjahres 59 188 Arbeitskräfte eingesetzt worden gegenüber 81 991 im Jahre 1943. Auf Grund der monatlichen Stichtagszählungen ergibt sich ein durchschnittlicher Beschäftigtenstand von 17 876 Mann (Vorjahr 30 812), wovon 6614 (8429) auf Meliorationsarbeiten entfallen.

Arbeitslosigkeit im Dezember. Die Lage ist gekennzeichnet durch eine weitere saisonmässige Zunahme des Angebots an Arbeitskräften um 5393 auf 11 551, womit der letztjährige Vergleichsstand von 10 611 leicht überschritten wird.

Die Arbeitskräfte zur Sicherung des Mehranbaues im Jahre 1944. Es wurden insgesamt 145 300 Hilfskräfte zusätzlich in der Landwirtschaft eingesetzt gegenüber 127 615 im Vorjahr und 63 284 im Jahre 1942. Auf 1000 Personen der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung traf es im Berichtsjahr 46 Eingesetzte. Von der Gesamtzahl der Eingesetzten entfielen 62 477 oder 43,2 % auf erwachsene Arbeitskräfte, 15 452 oder 10,6 % auf Schüler und Studenten, 30 003 oder 20,7 % auf Lehrlinge und 37 071 oder 25,5 % auf jugendliche Arbeitskräfte. Die Männer stellten 95 189 Hilfskräfte oder rund ²/₃, die Frauen 50 111 oder rund ¹/₃.

Das Ergebnis des Aussenhandels im Dezember 1944 bezifferte sich auf 50,6 Mill. Fr. auf der Einfuhr- und auf 58 Mill. Fr. auf der Ausfuhrseite gegenüber 66,6 bzw. 47,2 Mill Fr. im Vormonat. Im Dezember 1943 hatte die Einfuhr 134,2 Mill. Fr., die Ausfuhr 211 Mill. Fr. betragen.

Über die Familienzulage-Ausgleichskassen wurde im Herbst 1944 eine Erhebung durchgeführt. Insgesamt wurden 18 Landeskassen, 83 kantonale Kassen und 91 Firmenkassen (Kanton Waadt) erfasst, denen insgesamt 31 566 Firmen mit 266 205 beteiligten Arbeitnehmern angeschlossen sind. Die Zahl der bezugsberechtigten Arbeitnehmer beträgt 72 802, und die Auszahlungen belaufen sich auf 1 648 000 Franken im Monat oder rund 20 Millionen Franken im Jahr.

Der Landesindex der Kosten der Lebenshaltung hat sich im Dezember 1944 nicht verändert; er verbleibt zu Ende des Berichtsmonats auf dem Vormonatsstand von 208,2 (Juni 1914 = 100). Damit hat die Stabilität der Lebenskosten nahezu während der ganzen Dauer des abgelaufenen Jahres angehalten. Der Indexstand vom Dezember des Vorjahres wird um 1,4 % und derjenige vom Dezember 1942 um 4,3 % überschritten. Die Indexziffer der Nahrungskosten beträgt 215,2 (—0,03 %). Die Gruppenziffer für Brenn- und Leuchtstoffe (einschliesslich Seife) beläuft sich auf 160,2 (+ 0,1 %). Die Indexziffer der Bekleidungskosten wird mit 249,5 und der Mietpreisindex mit 175,5 fortgeschrieben.

Ergänzung des Wehropferbeschlusses. Der Bundesrat hat die im Wehropferbeschluss enthaltenen Bewertungsvorschriften für anwartschaftliche Ansprüche wehropferpflichtiger Personen auf Leistungen aus Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenfürsorge ergänzt. Anwartschaftliche Ansprüche auf solche Leistungen werden, soweit sie nicht auf Arbeitnehmerfürsorge beruhen, mit der Hälfte der bis zum 1. Januar 1945 geleisteten Prämienzahlungen und Kapitaleinlagen bewertet.

Zunahme des Schweinebestandes. Die am 20. November durchgeführte Teilerhebung über die Schweinebestände zeigte vor allem eine sehr bedeutende Ausweitung der Schweinezucht. Die Zahl der Mutterschweine übertrifft die vom November 1943 um etwa 17 000 Stück oder 38 %. Mit 62 000 Stück wurden erheblich mehr Mutterschweine gezählt, und die Vermehrung der Ferkelzucht befand sich bei der Zählung noch in voller Entwicklung. An Ferkeln bis zu zwei Monaten sind etwa 153 500 Stück gezählt worden, was 47 500 oder 45 % mehr ausmacht als im Spätherbst 1943.

Der gesamte Schweinebestand hat sich um annähernd 10 % vermehrt, und er befindet sich mit 773 000 Stück wieder auf dem Stand von 1942. Die Masttiere sind infolge der Futterknappheit mit 277 000 Stück (Tiere von über sechs Monaten) auf die niedrigste Zahl während der Kriegszeit herabgesunken.

Hauptgründe für die Vermehrung der Schweinezucht im Nachsommer sind die relativ hohen Ferkelpreise im Frühjahr 1944 sowie die Hoffnung auf einen baldigen Friedensschluss und damit auf Besserung der Futtereinfuhr. Erreichen wieder einmal, so schliesst der Bericht des Eidgenössischen Statistischen Amtes, umfangreichere Mengen ausländischer Futtermittel unser Land, so ist aus der Schweinehaltung schon in wenigen Monaten eine spürbare Vermehrung des Angebots schlachtreifer Tiere möglich.

Zolleinnahmen. Im Dezember 1944 sind an Zolleinnahmen 4,5 Millionen Franken eingegangen. Im Vergleich zum Ergebnis von 8,9 Millionen Franken im Dezember 1943 ergibt sich eine Mindereinnahme von 4,4 Millionen Franken.

Der Vergleich der Jahresergebnisse 1943/44 führt zu folgendem Ergebnis: Zolleinnahmen 1944: 83,1 Mill. Fr., Zolleinnahmen 1943: 122,3 Mill. Fr., Minderertrag 1944: 39,2 Mill. Fr. Diese erneute schwere Einbusse ist auf die fast vollständige Abschnürung der Einfuhren des zweiten Semesters 1944 über die Süd- und Westgrenze zurückzuführen.

Im Gegensatz zu diesen Einnahmen haben sich infolge grosser unverzollter Vorräte an Rohtabak im Inland die Einnahmen aus der fiskalischen Belastung des Tabaks im abgelaufenen Jahr nicht stark vermindert. Bei einem Ertrag von 53,7 Millionen Franken im Jahr 1944 und einem Ertrag von 54,8 Millionen Franken im Jahr 1943 ergibt sich für 1944 eine Mindereinnahme von 1,1 Millionen Franken.

Der Index der Grosshandelspreise (Nahrungsmittel, industrielle und landwirtschaftliche Roh- und Hilfsstoffe) steht Ende Dezember 1944 mit 221,4 (Juli 1914 = 100) bzw. mit 206,0 (August 1939 = 100) um 0,3 % unter dem Stand des Vormonats oder um 0,6 % über demjenigen des Vorjahres.

Bautätigkeit in 33 Städten im Jahre 1944. Es wurden insgesamt 5928 (Vorjahr 4103) Wohnungen neuerstellt und 7707 (6179) baubewilligt.

Die wertmässigen Kleinhandelsumsätze lagen im Dezember 1944 um 6,1 % und im Jahresergebnis 1944 um 6,5 % über den entsprechenden Vorjahresresultaten. Im Vergleich zum letzten vollen Vorkriegsjahr von 1938 beträgt die wertmässige Zunahme im abgelaufenen Jahre für das Total aller Branchen 36,9 %, für Nahrungs- und Genussmittel 36,1 % und für Bekleidungsartikel und Textilwaren 37,4 %; für die beiden letzteren Bedarfsgruppen beläuft sich anderseits in diesem Zeitraum der unter Berücksichtigung der Preisentwicklung geschätzte mengenmässige Rückgang auf 18,5 % bzw. auf 31,3 %.

Die französischen Lebensmittelrationen für Februar. Ueber die momentane französische Lebensmittelversorgung geben die für den Monat Februar festgesetzten Rationen ein aufschlussreiches Bild. Brotzuteilung 350 g täglich. Fleisch 150—200 g. Käse 20 g pro Woche. Fett 180—250 g. Kaffee 50 g. Zucker 500 g pro Monat. Die Kinder erhalten zudem noch monatlich 100 g Reis, 250 g Mehl, ausserdem einen besonderen Zusatz von 750 g Zucker. Dafür bekommen sie aber nur täglich 125 g Brot, die Kaffeezuteilung fällt ebenfalls fort.

Aus der Praxis

Prévenir est mieux que guérir

Ganz sicher, vorbeugen ist besser als heilen. Die Vereinigung gegen die Tuberkulose stellt fest, dass in der Schweiz jährlich mehr als 4000 Menschen an Tuberkulose sterben. Auf Antrag der Tuberkulosefürsorgestelle in Basel hat die Direktion des ACV beider Basel beschlossen, durch Uebernahme der Kosten dem Personal zu ermöglichen, sich auf eventuelle Lungenkrankeit durchleuchten zu lassen.

Selbstverständlich wird kein Zwang ausgeübt, sich einer solchen Untersuchung zu unterziehen, aber es liegt ja im Interesse eines jeden einzelnen, sich über seinen Gesundheitszustand zu orientieren. Es ist nämlich nicht so, dass jeder Lungenkranke im Anfangsstadium weiss, dass er krank ist, stellt der betreffende Arzt fest. In grossen Belegschaften ist mit der Wahrscheinlichkeit eines Naturgesetzes damit zu rechnen, dass etwa 1 Prozent Lungenkranke gefunden werden, denen von ihrer Krankheit bis dahin nichts bekannt war. Es werden aber auch andere Krankheiten entdeckt, wie zum Beispiel Herzerweiterungen, deren Kenntnis für den Träger auch von Vorteil sein wird. Bekannt ist auch die Tatsache, dass die Heilungsaussicht von Lungentuberkulose um so besser ist, je früher sie erkannt wird. Auch bedeuten unbemerkte, bazillenstreuende Kranke eine Gefahr für die gesunde Umgebung. Soweit die Erklärungen des Arztes.

Die Personalorganisationen des ACV beider Basel haben eine solche Untersuchung begrüsst und das Personal auch. Zuerst wird nun die Durchleuchtung für das Personal der ACV-Betriebe auf dem Lysbüchel durchgeführt. Von den dort beschäftigten 290 Personen haben sich 230 freiwillig zur Durchleuchtung gemeldet. Dabei ist noch zu erwähnen, dass von den restlichen 60 Angestellten sehr wahrscheinlich ein grosser Teil eine gleiche Untersuchung im Militärdienst mitgemacht hat.

Oberstes Prinzip ist selbstverständlich die strikte Wahrung des ärztlichen Geheimnisses. Das Personal hat nicht zu befürchten, dass der Arbeitgeber oder irgend eine Drittperson vom Untersuchungsergebnis Kenntnis erhält.

Seitens der Tuberkulosefürsorgestelle erhält jeder Untersuchte an seine Privatadresse in einem verschlossenen Umschlag ein Formular, auf welchem ihm mitgeteilt wird, entweder es sei ein normaler Befund erhoben worden, oder es sei nicht alles ganz

in Ordnung, ohne dass aber eine unmittelbare Gefahr bestehe, oder endlich, es seien krankhafte Veränderungen zu sehen, die sofortige genaue ärztliche Abklärung erforderlich machen. Mit diesem Formularen kann sich der Patient zu seinem Hausarzt begeben. Dieser hat nichts anderes zu tun, als seinen Namensstempel auf das Formular zu setzen und letzteres der Tuberkulosefürsorgestelle einzusenden. Er erhält dann den genauen Befund mitgeteilt und kann nun die weiteren Untersuchungen veranlassen und mit der Behandlung beginnen.

Weder Betriebsleitung, noch Fabrik- oder Vertrauensärzte der Firmen erhalten über die Untersuchungsresultate irgendwelche Auskunft.

Die Uebernahme der Kosten solcher Untersuchungen stellt eine neue, wenn auch kleine Sozialleistung dar. Sie macht sich allerdings bei grossem Personalbestand auch für den Betrieb bezahlt. Bei der Firma Philips in Holland zum Beispiel sollen sich die Krankheitsabsenzen durch die vorsorglichen Untersuchungen allmählich um einige Dutzend Prozente vermindert haben.

Also: Nicht nur das Personal hat ein Interesse an der Untersuchung, sondern auch der Betrieb und das ganze Volk. ko.

Die allerwichtigste Eigenschaft der guten Verkäuferin ist die Freundlichkeit

Ein Verwalter schreibt an sein Personal:

Der oft gehörte Einwand, eine angelernte Freundlichkeit, ein erzwungenes Lächeln wirke unnatürlich und abstossend, ist kein Grund dafür, dass wir auf die Freundlichkeit verzichten können. Freundlichkeit ist eine absolute Forderung, von der wir unter keinen Umständen auch nur einen Finger breit abweichen dürfen. Jedes Mitglied, das einen unserer Läden betritt, hat Anspruch auf freundliche Bedienung, mag eine Verkäuferin so oder so gelaunt sein. Wir können viel eher einen groben Rechnungsfehler entschuldigen; ein unfreundliches Auftreten lässt sich nie entschuldigen.

Ich habe schon vielfach die Beobachtung gemacht, dass in der Regel das weibliche Personal freundlicher ist als das männliche. (Ob das auch in unserm Betriebe zutrifft, mögen alle Angestellten selbst beurteilen.) Wir müssen unsern Mitgliedern gegenüber immer zeigen, *dass wir für sie da sind*. Wir dürfen uns bei der Bedienung eines Mitgliedes nicht ablenken lassen. Es ist verletzend für es, wenn wir zwischenhinein etwas anderes erledigen. Unsere ganze Aufmerksamkeit gilt ihm. *Bei uns ist das Mitglied der «König»*. Auch in Zeiten des Warenmangels dürfen wir nie durchblicken lassen, dass das Mitglied eigentlich froh sein könne, von uns mit diesem oder jenem Artikel bedient zu werden. Dann müssen wir uns bewusst sein, dass wir Mitglieder aus allen Schichten des Volkes zu bedienen haben. Neben der Frau Doktor, Frau Pfarrer usw. haben wir die einfache Arbeitersfrau. In der Regel fällt es uns nicht schwer, «guten Tag, Frau Doktor» zu sagen; ohne es zu merken, sind wir vielleicht gegen das «bessergestellte» Mitglied freundlicher als gegenüber der einfachen Frau. Auch dies ist — wie so vieles — wieder eine Sache des Charakters. Habt ihr euch schon einmal überlegt, dass das ärmste unserer Mitglieder vielleicht die grösste Ehre verdienen würde? Mit dem kleinen Einkommen ihres Mannes bringt sie die Familie durch, müht sich ab, sorgt Tag für Tag darum, wie sie alle Ausgaben bestreiten soll. Sie ist im stillen eine «Heldin der Arbeit und der Sorge». Wenn sie den Laden betritt, ist sie weniger gut gelaunt als die andere Frau mit weniger Sorgen. Darum dürfen wir ihre Verschlossenheit und scheinbare Unfreundlichkeit nicht mit der gleichen Münze zurückzahlen. Hier erst recht müssen wir daran denken, dass wir es mit einer ganz achtbaren Frau zu tun haben. Gerade ihr wird unsere Freundlichkeit wohltun. Sie lässt es vielleicht nicht merken, aber sie wird immer wieder gerne zu uns zurückkehren. «Kleider machen Leute», aber unter dem einfachen Rock können Intelligenz und Güte verborgen sein. Wir ziehen daher die Lehre daraus, dass wir auf das Aeussere nicht achten wollen. Wenn wir in einem Verkaufsgespräche viermal Frau M erwähnen, aber nur einmal Frau X, dann ist dies allein schon eine Unfreundlichkeit gegenüber Frau X, wenn sie zuhören kann. Wir müssen unserer Stimme auch Ausdruck geben. Lieber einmal laut und deutlich von Herzen «Guten Tag» sagen, als zweimal etwas Unverständliches murmeln. Wenn wir das Mitglied kennen, so erwähnen wir immer seinen Namen. Das sind scheinbar lauter Selbstverständlichkeiten, und doch ist es gut, wenn wir uns überlegen, ob wir es nicht noch besser machen können.

Was uns gefreut hat

Eine gute Verkäuferin

Die Verkäuferin einer Landfiliale konstatierte an einem Samstagabend, dass sämtliches Brot ausverkauft war. Am Montagmorgen lag tiefer Neuschnee. Die Verkäuferin überlegte sich: «Bei solchen Schneeverhältnissen kann der Lieferungswagen erst nachmittags kommen. Dann hab ich ja den ganzen Vormittag kein Brot mehr für meine Mitglieder. Nun haben wir eben eine Brotaktion durchgeführt. Das macht sich jetzt doch nicht gut, wenn ich die Leute heute vormittag ohne Brot heimschicken muss. Was tun?» Am frühen Morgen, lang vor Oeffnung des Ladens fuhr die Verkäuferin mit dem Zug in ihre Konsumbäckerei. Sie holte mit einem riesigen Korb selbst eine Anzahl Brotlaibe. So konnte sie am Montagvormittag die Kunden bedienen.

Das ist Dienst am Kunden und gleichzeitig wirkliche Mitarbeit an der Genossenschaft. Es ist ja nur ein kleines, unscheinbares Beispiel. Aber es zeigt die saubere Einstellung dieser Verkäuferin. Sie ist ein kleiner Barometer für die Tätigkeit dieser Angestellten. Und wenn man bei ihrer Filiale den Umsatz registriert, so ist man nicht erstaunt, dass er von Jahr zu Jahr grösser wird. Die geringste Mehrarbeit und Opferbereitschaft wirkt sich nämlich auf die Dauer günstig aus. Praktikus

Probleme der Warenpolitik im Detailhandel

Den Vortrag, den über dieses Thema jüngst Herr Direktor Mahler, Magazine zum «Globus», gehalten hat, fasste der Referent vor allem wie folgt zusammen:

1. Gemessen am Standard anderer Wirtschaftsformen, wie Produktion, Grosshandel, Banken, Versicherungen und verwandte Gebiete, steht der Detailhandel noch am Anfang einer systematischen Methodik.
2. Diese Erkenntnis zeigt dem Detailhändler den Weg, wie er sich immer besser und zielbewusster einordnen kann in das Wirtschaftsleben des gesamten Vaterlandes.
3. Aufgaben des Detailhandels sind: Senken der Kosten der Lebenshaltung zum Wohl unserer lebenswichtigen Exportindustrie, Heben des Lebensstandards breiter Bevölkerungsschichten durch rationelle Vermittlungsmethoden und dadurch bedingte Konsumausweitung.

Die Seite der Ehemaligen

GENOSSENSCHAFTLICHES SEMINAR, STIFTUNG VON BERNHARD JAEGGI

Liebe Ehemalige!

Viele von Euch haben seinerzeit den Wunsch geäussert, das in den vergangenen Warenkundestunden von mir behandelte Wissen in Buchform zu besitzen. Nun ist es bald so weit! Demnächst erscheint das neue Buch «Praktische Warenkunde», das Euch an manche Stunde, besonders aber an manchen Versuch erinnern wird, das «Unbegreifliche» begreiflich zu machen, das aber auch viel Neues zur beruflichen Weiterbildung enthält. Diejenigen, die sich für das Buch zum Bezug oder zur Ansicht interessieren, möchte ich speziell auf die Adresse der Bücherfreunde Basel, Buchhandlung, Aeschenvorstadt 67, aufmerksam machen. Nachfolgend zwei kleine Auszüge.

Mit den besten Grüssen! *Dr. Werner Büttiker*

Hautpflege

Die Haut ist eines der vielseitigsten Organe. Sie ist ausgestattet mit verschiedenen spezialisierten Empfindungsapparaten für Wärme, Kälte, Schmerz, Druck- und Tastgefühl. Auf 1 cm^2 Hautoberfläche kommen etwa 2,5 Millionen Zellen. Diese fingernagelgrosse Fläche enthält weiter durchschnittlich etwa 10 Haare, 15 Talgdrüsen und 100 Schweissdrüsen. Die Haut ist ein wichtiges Ausscheidungsorgan. Durch Wasserverdunstung wird die Körpertemperatur im Gleichgewicht erhalten. Durch den Schweiss werden auch Salze und Giftstoffe ausgeschieden. Die Haut wird durch die Talgdrüsen auf natürliche Weise eingefettet und elastisch erhalten. Durch dieses natürliche Hautfett wird der «Zivilisationsschmutz», Staub, Rauch und Russ, am stärksten festgehalten und muss durch Reinigung wieder entfernt werden. Die *Reinigung* der Haut ist demnach die Grundlage der Hautpflege. Die Anwendung von Seife entfernt jedoch nicht nur den Schmutz, sondern auch das körpereigene Hautfett, so dass es natürlich erscheint, der Haut das künstlich weggenommene Fett von aussen wieder zuzuführen.

Die Haut ist bei jedem Menschen verschieden. Im allgemeinen haben blonde Personen eher eine helle, zarte und trockene Haut, während brunette Individuen eine mehr dunkle, fettreiche und dicke Oberhaut besitzen. Erstere sind oft «seifeempfindlich», müssen deshalb mit Seife sparsam umgehen und verwenden am besten eine überfettete Seife. Ihre Haut bedarf auch einer grösseren äusseren Zufuhr von Fettstoffen in Form von Öl oder Crèmen.

Es gibt auch Personen, die überhaupt keine Seife vertragen. Hier können die synthetischen Produkte, zum Beispiel «Sinalka» (das heisst «sine alkali» = ohne Alkali), gute Dienste leisten. Die äussere Zufuhr von Fettstoffen ist also angezeigt, wenn durch die erwähnten Umstände eine zu trockene Haut entsteht, das heisst wenn das durch Seifenanwendung entfernte Hautfett nicht mehr durch die Talgdrüsen allein ersetzt werden kann. Dieses Fettmanko kann durch einige Tropfen guten Öls (zum Beispiel Olivenöl) oder etwas Lanolin ausgeglichen werden. Man kann zu diesem Zweck auch einige Tropfen Öl mit Lanolin verreiben und die Haut damit abends leicht einfetten. Die käuflichen Gesichtscrèmen sind immerhin angenehmer, praktischer und leichter zu handhaben — aber teurer.

Historisches über den Kaffee

Die Urheimat des Kaffeebaumes ist das tropische Bergland Abessinien in Ostafrika. Im südlichen Abessinien existiert eine Landschaft, Kaffa genannt, wovon scheinbar der Name des Kaffees herrührt. Viel wahrscheinlicher ist indessen die Ableitung aus dem alten arabischen Wort «kahweh»*). Dieser Ausdruck bedeutete ursprünglich «Wein», fand aber dann später Anwendung auf das neue schwarze Getränk. Von Abessinien gelangte der Kaffeebaum nach Arabien, wo er in Kultur genommen wurde. Die Kaffeekultur wurde zweifellos stark begünstigt durch das Verbot des Weingenusses, angeordnet von Mohammed, dem Propheten des Islams. Dadurch wurde der Kaffee das Hauptgetränk Arabiens und des ganzen Orientes.

Von Arabien aus verbreitete sich der Kaffee in viele andere Tropengebiete. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts kam er nach Java und Ceylon, im 18. Jahrhundert nach Brasilien und Mittelamerika. In Europa wurde der Kaffee als Handelsartikel seit Ende des 16. Jahrhunderts durch venezianische Kaufleute eingeführt. Etwa 100 Jahre später entstanden die ersten «Kaffeehäuser», und Europa lernte Kaffee trinken. Nach alten Angaben existierten in London 1693 etwa 300 Kaffeehäuser. In Wien wurde die Sitte des Kaffeetrinkens von dem Polen Kulczycki nach der zweiten Belagerung durch die Türken 1683 eingeführt. Dieser Pole übte zuerst als Türke verkleidet den Kaffee-Ausschank in der Donaustadt und wurde später durch Eröffnung des Kaffeehauses «Zur blauen Flasche» der Begründer des berühmten «Wiener Café». Er soll alle seine Gäste mit «Bruderherz» angesprochen haben — und dieser Ausdruck hat sich in Wien bis auf den heutigen Tag erhalten. Wie es immer Leute gibt, die gegen alles Neue eingestellt sind oder die andern den Genuss nicht gönnen, so wurde auch der Kaffee mancherorts zeitweise bekämpft. Es gab sogar «Kaffeeschmecker», die überall herumschnüffelten, ob irgendwo verbotenerweise Kaffee gebraut oder geröstet wurde. Es gab aber auch Stimmen, die für den Kaffee eintraten. Ein gutes Argument war zweifellos die Bekämpfung des schon damals verbreiteten Alkoholismus.

Offenbar müssen damals auch die «besseren» Frauen und Töchter dem Alkohol ihre Zuneigung nicht versagt haben, denn im Jahre 1748 schreibt Holberg:

«Wenn Kaffee und Tee keinen anderen Nutzen hätten, so bliebe doch der, dass die Trunksucht, die bis dahin so verbreitet war, ziemlich aus der Mode gekommen ist. Jetzt können unsere Frauen und Töchter zehn Visiten am Vormittag machen und doch ganz nüchtern nach Hause kommen.»

*) h wird wie ch ausgesprochen.

Rechtswesen und Gesetzgebung

Kriegsbedingte Vereinfachungen im deutschen Genossenschaftsrecht

Die ausserordentlichen Schwierigkeiten, welche der Krieg mit sich bringt, haben im Deutschen Reich zu einer im Reichsgesetzblatt vom 11. Januar 1945 abgedruckten neuen «Verordnung zur Vereinfachung der Verwaltung von Personenvereinigungen» vom 8. Januar 1945 Anlass gegeben. Nachstehend seien hier kurz die Massnahmen geschildert, welche das Genossenschaftsrecht betreffen. Sie gelten vor allem der Generalversammlung, indem auf Antrag des Vorstandes und des Aufsichtsrates einer Genossenschaft deren Prüfungsverband und bei Zentralgenossenschaften der Spitzenverband bestimmen können, dass eine nach Gesetz oder Satzung einzuberufende Generalversammlung im Jahre 1945 nicht stattfindet. In diesem Fall ist es Sache des Vorstandes und des Aufsichtsrates, gemeinsam über den Jahresabschluss oder den auf die Mitglieder entfallenden Betrag des Überschusses oder Verlustes zu beschliessen. Jedes Mitglied des Vorstandes und des Aufsichtsrates hat eine Stimme; jedoch müsen von jeder Behörde mindestens eine und gesamthaft mindestens drei Personen an der Beschlussfassung teilnehmen. Doch kann die mündliche Beratung auch durch schriftliche Stimmabgabe ersetzt werden, wenn es der Präsident des Aufsichtsrates anordnet und die Mehrheit von Vorstand und Aufsichtsrat sich diesem Vorgehen nicht widersetzen.

Die Beschlüsse von Vorstand und Aufsichtsrat über den Jahresabschluss und die Überschussverteilung sind der nächsten Generalversammlung zur Kenntnis zu bringen. Sie hat dann auch über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat zu beschliessen. Dagegen gilt, solange eine Generalversammlung nicht stattfindet, die Amtsdauer der Mitglieder des Aufsichtsrates als verlängert und zur Beendigung der Generalversammlung, in der eine neue Wahl vorzunehmen ist. Dasselbe gilt von den Vorstandsmitgliedern, die von der Generalversammlung zu wählen sind. Gehören dem Aufsichtsrat länger als drei Monate weniger Mitglieder an, als zur Beschlussfassung nötig sind, so wählt der Aufsichtsrat die erforderlichen Mitglieder für die Zeit bis zur Beendigung der nächsten stattfindenden Generalversammlung. Er kann für Mitglieder, die mehr als drei Monate verhindert sind, auch Vertreter wählen. Anderseits kann das Registergericht auf Antrag des Aufsichtsrates die Bestellung eines Mitgliedes widerrufen, wenn sein Verbleiben im Amt die Interessen der Genossenschaft oder der Allgemeinheit erheblich schädigen würde.

Man sieht aus diesen Darlegungen, in welcher Notlage sich viele Genossenschaften befinden müssen. Der ordentliche Geschäftsbetrieb kann mangels der Möglichkeit der aktiven Mitwirkung der den Organen angehörenden Personen offenbar nur noch mit Mühe aufrecht erhalten werden. Grundsätzlich bleibt allerdings die Generalversammlung als Organ bestehen. Aber ihre ordentlichen Befugnisse werden während des Krieges in sehr vielen Fällen vom Aufsichtsrat und Vorstand ausgeübt, wobei diese Organe sehr oft total nur noch aus drei Personen bestehen werden. Wie stark hängt da das Wohl der Genossenschaft davon ab, dass die noch vorhandenen in die Organe gewählten Personen sich des Vertrauens würdig erweisen, das ihnen bei der Wahl zuteil wurde.

Besonders einschneidend ist die Verordnung bei den Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit. Hier können durch den Aufsichtsrat, allerdings mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde, im Falle dringender Bedürfnisse sogar die allgemeinen Versicherungsbedingungen geändert werden, und dies auch dann, wenn sie einen Bestandteil der Statuten bilden.

F. v. St.

Bildungswesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel

Als Neuzugänge der Berichtswoche können wir einen zweiten und einen dritten Zirkel in **Aarau** buchen. Die Gesamtzahl der Zirkel erreicht damit 107. Davon entfallen 63 auf die alemannische und 44 auf die welsche Schweiz und sind anderseits 60 deutscher und 47 französischer Sprache. Gegenüber dem entsprechenden Zeitpunkt des vorigen Jahres, da die Zahl der Zirkel 128 erreicht hatte, ergibt sich ein Minderbetrag von 21, und zwar sind es in der deutschsprachigen Schweiz 14, in der französischsprachigen Schweiz 7 Zirkel weniger.

Eine für die vorgeschrittene Zeit verhältnismässig grosse Zahl von Aufrufen lässt vermuten, dass in den nächsten Tagen immerhin noch einige Zirkel hinzukommen werden. Aufrufe finden sich nämlich in den Lokalauflagen von **Aarau, Arbon, Basel ACV, Bouveret, Chur** und **Romanshorn.**

Romanshorn beabsichtigt, in diesem Winter die Zahl seiner Studienzirkel von 1 auf 3 zu erhöhen. Dieser Fortschritt ist zweifelsohne ein Ausfluss der Tatsache, dass der Lebensmittelverein Romanshorn in der letzten Zeit zur Bildung sogenannter Ladengemeinschaften übergegangen ist und dadurch bei der Mitgliedschaft ein erhöhtes Interesse für genossenschaftliche Fragen geweckt hat. Es ist ebenso bestimmt anzunehmen, dass die Schaffung von Ladengemeinschaften zu vermehrter Bildung von Studienzirkel führt, wie umgekehrt das Vorhandensein von Ladengemeinschaften die Gründung von Studienzirkeln als Kern der Ladengemeinschaften mehr oder weniger zur Notwendigkeit macht. Die Diskussionen drehen sich um das sehr bezeichnend gewählte Thema «Lebendige Genossenschaft». h.

An die Verbandsvereine und genossenschaftlichen Jugendgruppen!

Nachdem der Verband im Jubiläumsjahr die beiden Theaterstücke «Wie me's trybt, so het me's» (von Josef Berger) und «Gmeinschaft» (von Traugott Meyer) herausgegeben hat, können nun auch die neuen

Jugend-Theaterstücke

«Die Redlichen Pioniere von Rochdale», von Jakob Bührer, und **«Helfet em Heiri»**, von Phaon Borel

von den Vereinen und Jugendgruppen zur Aufführung bezogen werden. Beide Spiele schildern in spannender und dramatisch gut verarbeiteter Handlung den Zusammenschluss junger Menschen in gegenseitiger Hilfe aus den wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten unserer Zeit. In beiden Stücken finden junge Menschen von heute in genossenschaftlicher Gesinnung und Tat den Weg zu innerer Zufriedenheit und besserer Zukunft. Mitwirkende und Zuschauer werden an den lebhaften, jede trockene Belehrung vermeidenden und bei bescheidensten Mitteln möglichen Bühnenspielen ihre Freude haben.
Die Textbücher können Sie beziehen beim Departement Presse und Propaganda, Redaktionskanzlei.

Departement für Presse und Propaganda.

Der Mensch sieht dann nicht, was er sehen sollte, wenn er nicht über sein kleines Ich hinwegsieht.

Emil Oesch

Ein Mann ist, wer Überzeugung hat und für sie einsteht.

Nach Rothe

Bibliographie

«Jungkaufmann» und Eisenbahn. In der Monatsschrift «Jungkaufmann» erschien in der Januarnummer eine Artikelreihe über die Eisenbahn. Jeder junge Kaufmann erhält genau Kenntnis über die Eisenbahngeschichte unseres Landes und den modernen Eisenbahnbetrieb.

«Das Werk». Die reichhaltige *Februar-Nummer* dieser Monatsschrift für Kunst, Architektur, künstlerisches Gewerbe behandelt u. a. folgende Themen, zum grossen Teil unter Beigabe von eindrücklichen Illustrationen: Spinnereigebäude der Industriegesellschaft für Schappe in Arlesheim; Neubau der Nationalversicherung; Baukunst und Kunsttheorie im Mittelalter; Der Stichbogen; Das Erlebnis der Farbe; Künstler in der Werkstatt; Aus den Museen.

Emil Oesch, «Menschenkenntnis, Menschenbehandlung». Hübsch gebunden, Preis Fr. 3.75. Emil Oesch Verlag, Thalwil-Zürich.

Lässt sich Menschenkenntnis überhaupt aus Büchern lernen? Wer dieses Büchlein durchblättert, wird schnell entdecken, dass der Verfasser keine starren Regeln bietet, sondern im Gegenteil den Blick für das Wesentliche freimacht und unbewusste Vorurteile, die uns im Verkehr mit Menschen irreführen, blosslegt und auflöst.

Eingelaufene Schriften

(Die folgenden Schriften sind leihweise von der Bibliothek des V. S. K. erhältlich.)

Gsell, E. Brogle, Th., Kolatschek, W. J., und Huber, S.: Betriebswirtschaftslehre. Zürich, 1943. 549 S. Fr. 16.65.
Kriegswirtschaftliches Syndikat Schweizerische Käseunion (KS): Bericht 1943/44. 14 S.
Leyvraz, René: Principes d'un ordre nouveau. Lausanne. 77 S.
Mayer, Eduard: Die Nachschusspflicht im schweizerischen Recht der Handelsgesellschaften und Genossenschaften. Lachen, 1944. 106 S. Fr. + 2.60.
Pichler, Hans: Zur Logik der Gemeinschaft. Tübingen, 1924. 74 S. Fr. + 3.64.
Propagandazentrale für Erzeugnisse der schweizerischen Landwirtschaft, Zürich: Bericht 1943. 61 S.
Schirmer, August, Suter, J., Widmer, H., und Schermann, L.: Gewerbliche Normalbuchhaltung. Ebnat-Kappel, 1940. 328 S. Fr. + 21.05.
Schweizerische Käseunion (SK): 25 Jahre Genossenschaft Schweiz. Käseexportfirmen (GSK) oder heutige Schweizerische Käseunion (SK). 1914—1939. 1939. 83 S. Fr. + 3.74.
Schweizerische Stiftung Pro Juventute: Bericht 1943/44. 48 S.
Schweizerische Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft: 25 Jahre SVIL. 1944. 31 S.
Seiler, Eduard: Das Schweizervolk und seine Wirtschaft. Zürich, 1944. 176 S. Fr. + 3.12.
Statistisches Amt der Stadt Bern: Die kinderreichen Familien und ihre Wohnverhältnisse in der Stadt Bern am 1. Dezember 1941. 1944. 63 S.
Tournier, Paul: Aus der Vereinsamung zur Gemeinschaft. Basel, 1944. 232 S. Fr. + 8.55.
Verband Landwirtschaftlicher Genossenschaften der Nordwestschweiz, Solothurn: Bericht 1944. 37 S.
Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften von Bern und benachbarter Kantone: Bericht 1943/44. 43 S.
Vereinigung der Konsumvereins-Bäckereien der Schweiz und Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (MSK): Das Brot. 1944. 16 S.
Vereinigung schweiz. Angestelltenverbände, VSA: Die Einkommenssteuer für Angestellte in zehn schweizerischen Stadtgemeinden. 1944. 16 S. Fr. + 2.08.
Wagner, Fred N.: Als die Welt noch offen war. Basel, 1944. 63 S. Fr. + —.62.

Versammlungskalender

Sonntag, den 11. Februar

Kreisverband IXa (Glarus, Linthgebiet und St.-Galler Oberland): Konferenz in Niederurnen, Hotel «Mineralbad». Beginn 9.45 Uhr.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen

Umsätze:	1943/44	1942/43
Brè	99 000.—	89 000.—
Davesco-Soragno	84 000.—	78 000.—
Kreuzlingen	1 447 000.—	1 378 000.—
Pregassona	144 000.—	134 000.—
Rivera	191 000.—	176 000.—
Stabio	486 000.—	470 000.—
Wald	1 022 000.—	970 000.—
Zofingen	2 900 000.—	2 727 000.—

In der Genossenschaftlichen Jugendgruppe **Bern** sprach Herr Ludwig Schmid, Gerichtspräsident, über das Thema «Wohnbaugenossenschaften». Eine grosse Strickaktion zugunsten der «Schweizerischen Flüchtlingshilfe» führt die Frauenkommission des Consum-Vereins **Chur** unter Mithilfe der Verkäuferinnen durch. Der Konsumverein **Hausen a. A.** trauert um den dahingeschiedenen ehemaligen Präsidenten Herrn Heinrich Bühler-Ringger. **Kreuzlingen** führt eine grosszügige Unterstützungsaktion durch, indem in Not geratenen Mitgliedern je nach Bedürftigkeit Gutscheine für Lebensmittel, Brennmaterial oder Bekleidungsartikel ausgehändigt werden.

Fräulein Blatter vom Hauswirtschaftlichen Vortragsdienst des V. S. K. hielt Vorträge über «Kunstseide und Zellwolle» in **Degersheim, Dübendorf, Thalwil** und **Weinfelden**, während Frau Perrin, aus Lausanne, auf Veranlassung der Groupe des coopératrices von **Broc** über «Faisons nos pantoufles» referierte. Herr Dr. Faucherre sprach an der **Genfer Universität** über «Le Mouvement coopératif en Suisse». **Martigny** gibt das Ableben von Herrn Jean Pierre Moret, Vizepräsident des Verwaltungsrates, bekannt. In **Orbe, Chavornay, La Sarraz, Le Sentier** sowie **St. Aubin** spricht Fräulein Kleiber vom Hauswirtschaftlichen Vortragsdienst des V. S. K. und in **Roche, Sépey, Vers-l'Eglise, Yvorne, Ollon, Leysin** und **Aigle** Fräulein Girodat, aus Genf, über «La rayonne et la fibranne».

Erfreulicherweise haben fast alle Verbandsvereine rege Propaganda für die Jugendzeitschrift «Wir kommen» bzw. «Nous voici» gemacht. B.

Verbandsdirektion

Der Kreisverband IIIa wird seine Frühjahrskonferenz Sonntag, den 13. Mai 1945, im Gasthof zum «Kreuz» in Zollikofen bei Bern, durchführen.

Genossenschaftliche Zentralbank

Jahresabschluss 1944

In ihrer Sitzung vom 3. Februar genehmigte die Verwaltung der Genossenschaftlichen Zentralbank in Basel die Jahresrechnung pro 1944. Das Institut erzielte im abgelaufenen 17. Geschäftsjahr einen verfügbaren Reinertrag, einschliesslich Vortrag, von Fr. 956 019.59, gegenüber Fr. 901 996.10 im Vorjahr.

Der am 10. März stattfindenden Delegiertenversammlung wird folgende Verwendung des Ueberschusses beantragt: Fr. 499 354.05 Verzinsung der Anteilscheine zu 4 % (wie in den Vorjahren), Franken 250 000.— Einlage in den Reervefonds (gegenüber Fr. 200 000.— im letzten Jahr), Fr. 206 665.54 Vortrag auf neue Rechnung (im Vorjahr: Franken 204 155.—).

Ende 1944 beliefen sich das einbezahlte Anteilscheinkapital und die offenen Reserven der Bank, unter Berücksichtigung der Zuweisung aus dem diesjährigen Jahresergebnis, auf Fr. 15 303 000.—. Die Bilanzsumme hat sich im vergangenen Jahr um weitere 28 Millionen auf 186 Millionen Franken erhöht.

GENOSSENSCHAFTLICHE ZENTRALBANK

Mitteilung an die Verbandsvereine!

Die Couponsbogen der Anteilscheine Nr. 50001 bis 50500 der Genossenschaftlichen Zentralbank werden nach Auszahlung des Coupons Nr. 15 für das Geschäftsjahr 1944 erneuert. Zu diesem Zwecke hat der Titelinhaber den jedem Anteilschein beigegebenen *Talon* einzureichen, wogegen ihm ein neuer Couponsbogen ausgehändigt wird.

Wir ersuchen die Verbandsvereine als Inkassostellen unserer Coupons, auch die Talons zwecks Umtausches entgegenzunehmen und uns zuzustellen. Wir danken den Vereinen im voraus für ihre Bemühungen.

Arbeitsmarkt

Angebot

Langjähriger, initiativer Angestellter einer grossen Konsumgenossenschaft sucht sich zu verändern. Mit dem schweizerischen Genossenschaftswesen bestens vertraut, anerkannte Fähigkeiten im Verkehr mit Personal und Mitgliedschaft. Guter Organisator, spezielle Fach- und Warenkenntnisse. Es kommt nur ausbaufähiger Posten als **Verwalter** oder **Abteilungsleiter** einer grösseren Konsumgenossenschaft in Frage. Offerten sind zu richten unter Chiffre D. E. 26 an den V. S. K., Basel 2.

Langjährige Konsumverkäuferin sucht mit ihrem Ehemann auf April/Mai 1945, eventuell später, ein **Depot** oder grössere **Konsumfiliale** zu übernehmen, wenn möglich mit Wohnung. Kanton Bern oder Zürich bevorzugt. Zeugnisse und Referenzen stehen zur Verfügung. Offerten erbeten unter Chiffre J. M. 27 an den V. S. K., Basel 2.

Nachfrage

Konsumgenossenschaft in der Nähe von Winterthur sucht zu baldmöglichstem Eintritt versierten tüchtigen **Verkäufer** zur Führung eines Ladens mit über 200 000 Fr. Umsatz. Verlangt werden gründliche Branchekenntnisse für Lebensmittel, Manufaktur-, Mercerie- und Haushaltartikel. Bewerber mit guten Umgangsformen, Anpassung an die Kundschaft, Routine im Bestellwesen und Einkauf, sowie mit den bestehenden Rationierungsvorschriften vertraut, belieben ihre Offerte sofort unter Angabe der Lohnansprüche und Beilage von Zeugnisabschriften mit Bild einzureichen unter Chiffre K. G. 31 an den V. S. K., Basel. (3-Zimmerwohnung im Hause.)

Gesucht

tüchtige Verkäuferin

zur Mithilfe bei Inventuren und Reorganisationen in Läden von Konsumvereinen. Verlangt werden: eingehende Warenkenntnisse, wenn möglich auch in Textil- und Haushaltungsartikeln; gute Umgangsformen, sicheres Auftreten, saubere Handschrift, gute Rechnerin; Kenntnis der französischen Sprache erwünscht. Ausführliche Offerten sind zu richten an die **Zentralverwaltung des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), Basel.**

Kreis VII (Zürich und Schaffhausen)

Wir laden hiermit die Verbandsvereine zu einer

ausserordentlichen Delegiertenversammlung

auf **Sonntag, den 25. Februar 1945, vormittags 9.30 Uhr,** in das **Hotel «Du Pont», Zürich,** ein.

TRAKTANDEN:

1. Vorlage des Statutenentwurfes.
2. Bericht des Präsidenten über die Stellungnahme zur Studienzirkelbewegung mit anschliessender Diskussion.

Wir erwarten zahlreiche Beschickung der Konferenz.

Namens des Kreisvorstandes VII,
Der Präsident: *H. Schlatter*
Der Aktuar: *E. Hausammann*

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind folgende Beträge überwiesen worden:

Fr. 100.— von der Konsumgenossenschaft Oberhofen-Hilterfingen (Bern)
» 50.— von der Konsumgenossenschaft Koblenz (Aarg.)
» 200.— von der Konsumgenossenschaft Herzogenbuchsee

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

INHALT: *Seite*